

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
der Gemeinde Emstek**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung	2
4. Vorhergehende Prüfungen	2
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021	6
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	7
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
8.1 Aktivseite der Bilanz	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	18
8.2 Passivseite der Bilanz	19
1. Nettoposition	19
2. Schulden	21
3. Rückstellungen	24
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	27
9.1 Haushaltsreste	27
9.2 Bürgschaften	27
9.3 Gewährleistungsverträge	27
9.4 Stundungen	27
10. Personalausgaben	28

	Seite
11. Ergebnisrechnung	30
11.1 Allgemeines	30
11.2 Jahresergebnis	31
11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	42
11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	42
12. Finanzrechnung	42
12.1 Allgemeines	42
12.2 Jahresergebnis	43
12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	50
13. Anhang	50
14. Anlagen zum Anhang	51
14.1 Rechenschaftsbericht	51
14.2 Anlagenübersicht	51
14.3 Schuldenübersicht	52
14.4 Rückstellungsübersicht	52
14.5 Forderungsübersicht	52
14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	52
15. Sonstiges	53
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	53
15.2 Kennzahlen	54
16. Zusammenfassung	54
16.1 Haushaltsplanung	54
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	55
16.3 Jahresabschluss 2021	55
16.4 Kreditschuldenentwicklung	56
16.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	56
16.6 Vorbelastungen	56
16.7 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	56
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	56
18. Schlussfeststellung	57

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Gemeinde Emstek zum 31.12.2021

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2021 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2021 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Emstek nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 Abs. 3 NKomVG, wonach die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises obliegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 20.03.2025. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2021 sowie der Jahresabschluss 2021, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2021 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Es wurde ein Abschlussgespräch mit dem Amtsleiter der Finanzverwaltung und seinem Vertreter geführt.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes und Herr Schrandt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2020 und Entlastungserteilungen

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 in einem Prüfungsdurchgang geprüft, so dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zum Zeitpunkt dieser Prüfung der Gemeinde Emstek noch nicht vorlag. Damit konnte das Beschlussverfahren über den Jahresabschluss nicht durchgeführt und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 nicht erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2020 ist nicht erledigt.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung des Teilhaushaltes 2 „Finanzverwaltung“ wurden 2020 von folgenden Personen wahrgenommen:

Leiter:	Herr Lüske
Kämmerei:	Herr Lüske, H. Niemann
Steuerverwaltung:	Frau Baum
Kassenverwaltung:	Herr Wübbelmann
Finanzbuchhaltung:	Herr Menke
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Lüske
Vollstreckung:	Vollziehungsgehilfen Herr Spille und Herr Wilgen

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten der Gemeinde Emstek erfolgte am 15.11.2021. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 28.09.2021. Beanstandungen ergaben sich auch bei dieser Prüfung nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Haushaltsjahr 2021 keine Verwendungsnachweise.

Nach § 155 Abs. 5 NKomVG gehört es zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden dem Rechnungsprüfungsamt zwei zu vergebende Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungen mit einem Volumen in Höhe von 720.048,18 EUR zur Prüfung vorgelegt.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Gemeinde.

In einem Umlaufverfahren beschloss der Rat der Gemeinde Emstek am 17.03.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2021 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.04.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 19.04. bis zum 27.04.2021 öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. Auch konnte er auf der Internetseite der Gemeinde Emstek eingesehen werden. In der Bekanntmachung wurde hierauf hingewiesen. Gemäß § 112 Abs. 3 i. V. m. § 114 Abs. 2 S. 3 wurde die Haushaltssatzung am 28.04.2021 wirksam.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 27.04.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Durch die Haushaltssatzung 2021 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-EUR-
Ordentliche Erträge	27.158.400,00
Ordentliche Aufwendungen	28.347.700,00
Außerordentliche Erträge	298.400,00
Außerordentliche Aufwendungen	35.800,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.561.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.510.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.089.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.464.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.200,00
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.000.000,00
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.200.000,00
5. Realsteuerhebesätze	v. H.
Grundsteuer A	340
Grundsteuer B	340
Gewerbesteuer	380
6. Wertgrenze	
Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO	1.000.000,00

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster für die Ergebnis- und Finanzrechnung grundsätzlich verwandt. Der Teil A des verbindlich vorgeschriebenen Musters 8 für die Darstellung der Teilhaushalte wurde nicht berücksichtigt. Die hier abzubildenden Informationen konnten jedoch verschiedenen Übersichten entnommen werden. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der verbindliche Produktrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nicht eingehalten (§ 4 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Emstek weicht bei der Zuordnung ihrer Produkte zu den Teilhaushalten vom amtlichen Produktrahmen ab. Der eigens für die Gemeinde erstellte Produktrahmen war zwar dem Haushaltsplan beigelegt und der Produktrahmen des Landes ist zwecks Übermittlung der Daten zum Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hinterlegt, erschwerte aber die Prüfung erheblich. Damit ein sachverständiger Dritter sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle einer Gemeinde verschaffen kann, sollte auch hier der aus Gründen der Vereinfachung und Vergleichbarkeit von dem Landesamt für Statistik verbindlich festgelegte Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften verwendet werden.

Der Haushalt wurde gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in 4 Teilhaushalte gegliedert. Es wurden 27 Produktgruppen mit 54 Produkten gebildet. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten Produktgruppen abgebildet. Jeder Teilhaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit waren alle Aufwendungen und Auszahlungen in dem Teilhaushalt gemäß § 19 Abs. 1 u. 3 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Sowohl die Teilhaushaltverantwortung als auch die Budgetverantwortung wurden dem jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Den Teilhaushalt 1 bildete die Allgemeine Verwaltung, den Teilhaushalt 2 die Finanzverwaltung, den Teilhaushalt 3 die Ordnungs- und Leistungsverwaltung und den Teilhaushalt 4 die Bauverwaltung.

Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushalt 2021 in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entsprach. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge lag über dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Er galt jedoch entsprechend § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.189.300,00 EUR mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht notwendig.

5.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß Satz 3 des § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Gemeinde Emstek wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 Zahlungsmittel in Höhe von 9.066.420,46 EUR in Form von Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Bargeld nach. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2021 wurde auf 38.651.500,00 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 47.595.900,00 EUR festgesetzt. Die Liquidität der Gemeinde Emstek war somit gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -17.374.900,00 EUR durch einen Teilbetrag der liquiden Mittel in Höhe von 8.374.900,00 EUR und durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000,00 EUR gedeckt war. Zu erwartende erwirtschaftete finanzielle Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit standen hierfür nicht zur Verfügung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 51.700,00 EUR reichte nicht einmal aus, um die Tilgungsleistungen in Höhe von 621.200,00 EUR zu decken. Hierfür musste der Restbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen liquiden Mittel herangezogen werden. Ursächlich für die hohe Kreditaufnahme war auch, dass im Haushaltsjahr 2021 die Entscheidung eines anhängigen Gerichtsverfahrens anstand und die Möglichkeit gegeben war, dass die Gemeinde Emstek dazu verurteilt wird, Gewerbesteuerzahlungen in Millionenhöhe zu erstatten.

Weitere Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2020 durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen, die im Haushaltsjahr 2021 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden nicht. Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtung aus den Bürgschaftserklärungen, die zum Ende des Jahres 2020 mit 38.877,08 EUR valutierte sowie den Gewährleistungsverträgen mit einer Gesamtsumme von 5.179,08 EUR, lagen nicht vor. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wurde mit liquiden Mitteln in Höhe von 122.020,46 EUR gerechnet.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.561.700,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.510.000,00 EUR
Saldo	51.700,00 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.089.800,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.464.700,00 EUR
Saldo	-17.374.900,00 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.000.000,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	621.200,00 EUR
Saldo	8.378.800,00 EUR
Saldo Verwaltungstätigkeit	51.700,00 EUR
+ Saldo Investitionstätigkeit	-17.374.900,00 EUR
= Finanzmittelfehlbetrag	-17.323.200,00 EUR
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	8.378.800,00 EUR
= Finanzmittelveränderung	-8.944.400,00 EUR
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln aus 2020	9.066.420,46 EUR
= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln 2021	122.020,46 EUR

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Gemeinde Emstek kam dieser Verpflichtung nach, indem sie die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme, den Auszahlungsbeträgen für die vergangenen Haushaltsjahre, den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Haushaltsjahre erfasste.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich beachtet. Damit wurde der Jahresabschluss formgerecht aufgestellt.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 16.01.2025 und damit verspätet fest, da der Jahresabschluss entsprechend § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Das Rechnungsprüfungsamt weist auf die zukünftige Einhaltung dieses Zeitraumes hin.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ die Gemeinde Emstek gemäß § 41 GemHKVO (§ 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 01.07.2012 eine Dienst-anweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindegasse.

7.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Gemeinde Emstek wird seit dem 01.01.2010 mit dem von der kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken Buxtehude (KAI) erstellten Programm „KIS Doppik“ durchgeführt. Die Anwendung dieses Programmes wurde von dem Bürgermeister der Gemeinde Emstek entsprechend § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO (§ 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO) freigegeben.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Es wurden folgende Bücher geführt:

- das Hauptbuch für die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bestandskonten,
- das Zeitbuch für die Finanzrechnung und
- das Buchungsjournal Tagesabschluss für die Bestandskonten, das Sammelkonto Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Finanzrechnung.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

Ab dem 01.01.2022 wurde auf das Finanzprogramm H&H umgestellt.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Buchführung wird zentral im Amt 2, Finanzverwaltung, vorgenommen. Die in den Ämtern eingehenden Rechnungen werden mit einem Stempel vorkontiert und dann an das Amt 2 zwecks Buchung weitergeleitet. Hier wird eine entsprechende Auszahlungs-Anordnung erstellt und der Vorgang an

das Amt zurückgegeben. Nach erfolgter Kontrolle durch den zuständigen Sachbearbeiter und der sachlichen und rechnerischen Feststellung, ordnet der Bürgermeister bzw. ein sonstiger Anordnungsberechtigter die dann vorzunehmende Auszahlung an. Die Freigabe der Zahlung erfolgt durch das Amt 2, wo auch die Ablage der Belege nach dem eigenen Produktplan vorgenommen wird. Da der Produktplan der Gemeinde Emstek entsprechend den Teilhaushalten aufgebaut ist - die 1. Ziffer stellt den entsprechenden Teilhaushalt und damit das Budget dar - ist die Belegablage übersichtlich und für einen außenstehenden Dritten nachvollziehbar.

Die Bücher und Belege des laufenden Haushaltsjahres wurden in den Kassenräumen aufbewahrt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 betrug 114.623.515,03 EUR. Es lag um 1.731.622,97 EUR bzw. 1,53 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2021 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen. Zum weiteren Verständnis wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2 Lizenzen	50.265,78	40.401,39	-9.864,39
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.635.287,57	5.892.779,67	+2.257.492,10
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.498.430,73	1.488.777,99	-9.652,74
Summe	5.183.984,08	7.421.959,05	+2.237.974,97

1.2 Lizenzen -9.864,39 EUR

Dem Zugang in Höhe von 1.473,65 EUR für die Anschaffung von ersten Lizenzen für das Finanzprogramm „Pro Doppik“ standen Abschreibungen in Höhe von 11.338,04 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +2.257.492,10 EUR

Die Gemeinde Emstek buchte alle von ihr gewährten Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als geleistete Investitionszuwendungen ohne zu unterscheiden, ob die Zuwendungen als Abschlagszahlungen oder aktivierbare Leistungen gewährt wurden. Der Abschreibungszeitraum der

Zuwendung erfolgte erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des finanzierten Vermögensgegenstandes gemäß der Abschreibungstabelle des § 49 Abs. 2 KomHKVO.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von 3.173.962,72 EUR für folgende Aufgabebereiche bzw. investiven Maßnahmen gewährt:

1. Kirchliche Kindergärten	2.906.221,49 EUR
2. Sportförderung	176.729,12 EUR
3. Heimat- und sonstige Kulturpflege	41.019,13 EUR
4. Wirtschaftsförderung	34.374,99 EUR
5. Brandschutz	<u>15.617,99 EUR</u>
Insgesamt:	3.173.962,72 EUR

Insbesondere erhielten die kath. Kirchengemeinde St. Margaretha für den Neubau der Kindertagesstätte am Altenheim Abschlagszahlungen in Höhe von 1.294.702,91 EUR und die kath. Kirchengemeinde St. Marien für den Neubau des Kindergartens Kunterbunt in Hoheging Abschlagszahlungen in Höhe von 1.096.014,48 EUR, wobei 382.507,29 EUR von der Stadt Cloppenburg und 313.277,46 EUR von der Gemeinde Garrel im Wege der Anteilsfinanzierung erstattet wurden. Da die Inbetriebnahme des Kindergartens Kunterbunt in Hoheging am 09.09.2021 erfolgte, begann mit der Aktivierung der Herstellungswerte (934.461,73 EUR) die Abschreibung.

Für die Kindertagesstätte in Höltinghausen wurden der kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Leistungen in Höhe von 481.097,45 EUR und für den Kindergarten St. Maria-Goretti Leistungen in Höhe von 34.406,65 EUR gewährt. Auch hierbei handelte es sich jeweils um Abschlagszahlungen. Die Zuwendungen an die Sportvereine der Gemeinde Emstek in Höhe von insgesamt 176.729,12 EUR wurden dem SV Emstek in Höhe von 56.546,41 EUR als Abschlagszahlungen für die Umkleidekabinen mit Sanitätsanlagen an der Einfeld-Turnhalle, dem SV Höltinghausen in Höhe von 23.221,20 EUR (Sanierung Umkleide plus Neubau Beregnungsanlage) und dem BV Bühren in Höhe von 11.466,00 EUR für den Neubau einer Beregnungsanlage, dem Emsteker Tennis Club in Höhe von 25.402,77 EUR als Abschlagszahlung für die Sanierung der Tennishalle und dem SV Emstek in Höhe von 60.092,74 EUR als Abschlagszahlung für den Neubau einer Sportbegegnungsstätte gewährt. Die Zuwendungen an den SV Höltinghausen und an den SV Bühren wurden aktiviert.

Für die Heimat- und Kulturpflege wurden 41.019,13 EUR an Zuwendungen gewährt. Hiervon erhielt die Dorfgemeinschaft Drantum 10.000,00 EUR für die Instandsetzung des Glockenturms. Die Zuwendung wurde aktiviert. Für den Umbau des Pfarrheims zum Dorfgemeinschaftshaus in Halen wurde die restliche Zuwendung in Höhe von 31.019,13 EUR gewährt und der Gesamtbetrag von 63.539,14 EUR aktiviert.

Für die Wirtschaftsförderung erfolgten Zuwendungen in Höhe von 34.374,99 EUR. Hierbei handelte es sich um die Kofinanzierung von KMU-Projekten. Auch erfolgte die Aktivierung. Der Betrag von 18.750,00 EUR wurde zum Abgang gebracht, da die Förderung eines Gewerbegrundstücks gekürzt wurde.

Dem OOVV wurde für den Einbau von 4 Unterflurhydranten eine Zuwendung in Höhe von 15.617,99 EUR gewährt und aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen einschließlich der in den Vorjahren aktivierten Investitionszuwendungen betragen 201.935,87 EUR, so dass sich der Bilanzwert zum 31.12.2021 um 2.257.492,10 EUR auf 5.892.779,67 EUR erhöhte.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen -9.652,74 EUR

Durch die erfolgten Abschreibungen verminderte sich der Wert der Bilanzposition um 9.652,74 EUR auf 1.488.777,99 EUR.

2. Sachvermögen

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	14.562.619,26	16.685.508,12	+2.122.888,86
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	33.601.782,70	35.754.090,12	+2.152.307,42
2.3	Infrastrukturvermögen	41.501.192,95	41.255.284,76	-245.908,19
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	898.012,41	840.346,09	-57.666,32
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.156.415,59	1.390.383,89	+233.968,30
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.754.065,20	4.224.465,27	+470.400,07
Summe		95.474.088,11	100.150.078,25	+4.675.990,14

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +2.122.888,86 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurden alle im Eigentum der Gemeinde Emstek befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2021 waren folgende Veränderungen zu nennen:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.1 Grünflächen	3.004.975,56	2.662.675,03	-342.300,53

Bei den Grünflächen verzeichnete die Gemeinde einen Abgang bedingt durch Verkauf in Höhe von 222,63 EUR und einen Abgang infolge eines Tauschvertrages in Höhe von 12.066,49 EUR. Umbuchungen erfolgten zu der Bilanzposition Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen in Höhe von 245.568,83 EUR und Umbuchungen zu der Bilanzposition Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 84.442,58 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.2 Ackerflächen	7.799.804,87	7.656.613,85	-143.191,02

Die Gemeinde verzeichnete Zugänge in Höhe von 215.951,68 EUR insbesondere durch die Bilanzierung von Anschaffungsnebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notariatskosten, Vermessungskosten etc. sowie Abgänge in Höhe von 359.142,70 EUR durch Kauf- und Tauschverträge sowie Umbuchung zu einer anderen Bilanzposition.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.3 Wald und Forsten	24.910,88	23.111,98	-1.798,90

Bei den Wald- und Forstflächen erfolgte die Umbuchung einer Fläche mit einem Bilanzwert von 1.798,00 EUR zu der Bilanzposition Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.732.927,95	6.343.107,26	+2.610.179,31

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Gemeinde Zugänge insbesondere im Bereich der Wohnbau- und Wirtschaftsförderung in Höhe von 3.281.625,39 EUR und Abgänge in Höhe von 671.446,08 EUR. Den größten Posten stellte dabei die Umbuchung der Anschaffungswerte in Höhe von 2.742.902,42 EUR aus einem Grundstückskaufvertrag im Bereich der Wirtschaftsförderung dar, die zunächst auf dem Konto „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ gebucht wurden. Abgänge durch Verkauf erfolgten in Höhe von 214.859,22 EUR. Im Bereich der Wohnbauförderung kam es zu mehreren Grundstücksverkäufen (insbesondere Poggenschlatt Bühren), so dass es hier zu Abgängen in Höhe von 456.586,86 EUR kam. Anschaffungswerte durch Erwerb wurden in Höhe von 66.717,00 EUR gebucht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +2.152.307,42 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Gemeinde Emstek errichteten Gebäude mitsamt dem dazu gehörenden Grund- und Bodenwert erfasst.

Für 2021 sind folgende Veränderungen zu nennen:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.955.512,24	1.915.152,16	-40.360,08

Die Abschreibungen auf die Gebäude und Aufbauten betragen 40.360,08 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.119.524,69	2.333.284,54	+213.759,85

Bei dem hier erfassten Grund und Boden gab es keine Veränderungen.

Bei den Gebäuden und Aufbauten kam es zu einem Wertezuwachs in Höhe von 247.958,04 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um den Bau eines Übergangsgebäudes in Höhe von 243.896,10 EUR für eine Krippengruppe als Außenstelle der Kindertagesstätte Franziskuskindergarten. Auch wurde für dieses Objekt eine Zaunanlage mit Drehflügeltür im Wert von 3.890,11 EUR angeschafft.

Abschreibungen ergaben sich insgesamt in Höhe von 34.198,19 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	14.498.049,69	16.397.793,44	+1.899.743,75

Der Wert des Grundes und Bodens in Höhe von 439.369,78 EUR blieb unverändert. Die Veränderung in Höhe von +1.899.743,75 EUR ergab sich bei den Gebäuden und Aufbauten der Schulen. Hier wurden die bei der Grundschule Emstek erfolgten Investitionen in Höhe von 2.136.549,07 EUR aktiviert. Es handelte es sich um die Herstellung der Pausenhalle und Mensa mit Küchenbereich in Höhe von 2.128.249,07 EUR sowie der hierfür errichteten Außenanlage in Höhe von 8.300,00 EUR. Die erfolgten Abschreibungen betrugen insgesamt 239.152,91 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	9.320.039,42	9.443.551,42	+123.512,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Gemeinde Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von 278.160,36 EUR. Wesentlich waren Umbuchungen in Höhe von 189.297,94 EUR zum Produkt Badeseehalen (von Bewirtschaftung von Wegen und Plätzen) und in Höhe von 71.960,49 EUR zum Produkt Bewirtschaftung von Kinderspielplätzen (von unbebauten Grundstücken). Abgänge wurden in Höhe von 8.647,93 EUR gebucht.

Bei den Gebäuden und Aufbauten erfolgten Zugänge in Höhe von 7.036,53 EUR. Hierbei handelte es sich um eine Zaunanlage für einen Kinderspielplatz in Höltinghausen (3.112,30 EUR) sowie um die Aktivierung einbehaltener Sicherheitsleistungen in Höhe von insgesamt 3.924,23 EUR.

Die Abschreibungen betrugen 153.036,96 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.076.166,14	1.060.263,68	-15.902,46

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 15.902,46 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.632.490,52	4.604.044,88	-28.445,64

Bei dem Grund und Boden kam es zu einer Werteerhöhung in Höhe von 55.137,50 EUR insbesondere durch Umbuchungen von der Bilanzposition Ackerland. Die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten betrugen 83.583,14 EUR.

2.3 Infrastrukturvermögen -245.908,19 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen in 2021 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.524.517,02	6.512.096,76	-12.420,26

Unter dieser Bilanzposition wurden Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von 31.330,50 EUR bilanziert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Anschaffungsnebenkosten. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 38.110,91 EUR und Abgänge durch Verkauf in Höhe von 5.639,85 EUR

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.880,39	19.788,15	-1.092,24

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 1.092,24 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.638.496,09	18.823.646,97	+2.185.150,88

Auf dem Bilanzkonto Grund und Boden kam es durch Umbuchungen zu einer Werteerhöhung von 272.512,14 EUR. Der Wert der Gebäude und Aufbauten erhöhte sich insbesondere durch Umbuchungen von der Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sowie durch die Aktivierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals in Bühren um insgesamt 2.443.524,61 EUR. Hier wurde die Prüfbemerkung der Rechnungsprüfungsamts aus dem Bericht 2019 umgesetzt (s. u. unter 2.3.6). Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 530.885,87 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.145.809,64	14.299.139,55	-846.670,09

Es wurden 1.127.487,25 EUR aktiviert, da insbesondere verschiedene Maßnahmen fertiggestellt wurden und somit von dem Bilanzkonto Anlagen im Bau umgebucht wurden. Hierbei handelte es sich um die im Rahmen der Erweiterung des B-Plan 133 fertiggestellten Straße Nordring/Zur Wiese (426.516,18 EUR), um den Radweg Garther Straße (394.412,61 EUR), um den Wanderweg im Bürgerpark (211.542,32 EUR) und die Straßenbeleuchtung an der Westeremsteker Straße (7.378,84 EUR).

Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 1.200.403,69 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Maßnahmen	1.589.971,80	1.574.809,53	-15.162,27

Zugänge erfolgten in Höhe von 34.230,69 EUR durch die Aktivierung des Schmutzwasserkanals in Bühren. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 49.392,96 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.581.518,01	25.803,80	-1.555.714,21

Abgänge durch Umbuchungen zu der Bilanzposition „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-

anlagen“ ergaben sich in Höhe von 1.550.146,30 EUR (siehe oben unter 2.3.4). Der Prüfbemerkung aus dem Prüfbericht 2019 wurde insofern nachgegangen, als dass die unter dieser Bilanzposition mit einem Abschreibungszeitraum von 40 Jahren bilanzierten Regenrückhaltebecken im Jahresabschluss 2021 auf das Bilanzkonto „Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ umgebucht und ein Abschreibungszeitraum von 35 Jahren festgelegt wurde.

Die Abschreibungen betragen 5.567,91 EUR.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -57.666,32 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen in 2021 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.1 Fahrzeuge	702.077,49	677.106,12	-24.971,37

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Gemeinde Zugänge in Höhe von 62.193,84 EUR. Neben einem Volkswagen e-up wurde ein Volkswagen Crafter 35 TDI für den Bauhof aktiviert. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 87.165,21 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	195.934,92	163.239,97	-32.694,95

Es wurde ein Zugang in Höhe von 12.493,81 EUR aktiviert (Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 45.188,76 EUR.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +233.968,30 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Änderungen in 2021 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	7.318,68	6.220,14	-1.098,54

Die Veränderungen ergaben sich aus der Abschreibung in Höhe von 1.098,54 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.103.998,17	1.366.990,62	+262.992,45

Es erfolgten Zugänge in Höhe von 515.972,70 EUR. Den größten aktivierten Posten stellte die EDV-Ausstattung der Schulen mit Notebooks, PC-Rechnern, Zubehör und Lizenzen dar. Auch die Einrichtung des öffentlichen WLAN an mehreren Standorten in der Gemeinde Emstek wurde aktiviert. Die Anschaffung und Aktivierung der Kücheneinrichtung der Grundschule Emstek als auch der Gewerkekühl- und Gefrierschränke sowie der Speisenausgabewagen waren ebenso wesentlich. Im Budget

Abwasserbeseitigung wurde in die Pumpstationen investiert. Der Bauhof erhielt ein LED-Geschwindigkeitsinformationssystem und der Spielplatz in Bühren „Auf dem Schlatt“ ein Trivoli-Karussell. Auch wurde das Fahrzeug des Gemeindebrandmeisters mit einer Frontwarnleuchte und einer Sondersignalanzeige ausgestattet.

Abgänge durch Umbuchungen erfolgten in Höhe von 17.953,75 EUR.

Abschreibungen wurden in Höhe von 235.026,50 EUR vorgenommen.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	45.098,74	17.173,13	-27.925,61

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 27.925,61 EUR.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +470.400,07 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen in 2021 stellten sich unter der Bilanzposition wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	114.898,59	+114.898,59

Hier wurden neben einer erfolgten Abschlagszahlung in Höhe von 3.024,36 EUR für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Halen die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen Nebenkosten in Höhe von 111.874,23 EUR für die von der Gemeinde Emstek getätigten Grundstückskauf- und -tauschverträge bilanziert.

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.6 Anlagen im Bau	3.754.065,20	4.109.566,68	+355.501,48

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Zugänge in Höhe von 3.990.435,33 EUR und Abgänge in Höhe von 3.634.933,85 EUR gebucht. Es handelte sich um folgende wesentliche Anschaffungswerte: Hochbaumaßnahme Sporthalle Ostlandstraße 1.168.495,26 EUR, Ausbau Planstraße B-Plan 128 Bühren 295.449,00 EUR, Ausbau Planstraße B-Plan 127 Hoheging 159.411,94 EUR, RW-Kanal B-Plan 124 August-Kühling-Straße Emstek 111.716,63 EUR, Ausbau Planstraße B-Plan 124 54.844,07 EUR und Ausbau Planstraße B-Plan 138 51.987,79 EUR.

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2021 fertiggestellt, auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht und aktiviert: Neubau Pausenhalle/Aula und Mensa Grundschule Emstek 2.136.549,07 EUR, Regenwasserkanal und Regenrückhaltebecken B-Plan 128 Bühren 439.861,19 EUR, Druckrohrleitung Schmutzwasserkanal B-Plan 128 Bühren 301.610,27 EUR und Ausbau Planstraße B-Plan 118 Schneiderkrug 110.138,86 EUR.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.2	Beteiligungen	619.231,94	619.238,78	6,84
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.180.334,79	1.247.792,20	-932.542,59
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	27.570,28	26.857,50	-712,78
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	28.824,44	36.686,69	7.862,25
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	116.945,12	125.299,16	8.354,04
Summe		2.972.906,57	2.055.874,33	-917.032,24

3.2 Beteiligungen +6,84 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Emstek mit einem Wertansatz in Höhe von 619.238,78 EUR stellten sich 2021 insgesamt wie folgt dar:

- Volksbank Emstek	244,79 EUR
- Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg	12.424,39 EUR
- VR Bürger Energiepark eG	2.000,00 EUR
- KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG	604.569,60 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an den Beteiligungen um 6,84 EUR, da die Volksbank Emstek die Dividende bis zum Erreichen des Wertes für 1 Anteil (300,00 EUR) nicht auszahlt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -932.542,59 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.180.334,79 EUR auf 1.247.792,20 EUR (-42,77 v. H.).

Die Veränderungen stellten sich bei den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

3.6.1 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -197.201,77 EUR

Die Forderungen im Bereich der kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich zum Bilanzstichtag von 1.050.388,71 EUR auf insgesamt 853.186,94 EUR.

Die Prüfung ergab, dass es sich dabei im Wesentlichen um ausstehende kommunale Steuern handelte (853.186,54 EUR). Auffällig war, dass nach wie vor viele offene Forderungen aus kameralen

Zeiten stammten und schon in der Eröffnungsbilanz 2010 bilanziert wurden. Die vom Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresberichten empfohlene Wertberichtigung auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen erfolgte bislang noch nicht.

3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -735.340,82 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 1.129.946,08 EUR auf 394.605,26 EUR. Dabei handelte es sich mit einer Summe von 358.895,31 EUR hauptsächlich um Erschließungs-, Kanalbau- und Straßenausbaubeiträge. Aus diesem Bereich resultierte auch die deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahr (+732.696,53 EUR).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -712,78 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 27.570,28 EUR auf 26.857,50 EUR. Die Veränderungen ergaben sich in verschiedenen Bereichen. Insgesamt ergab sich eine Minderung der Forderungen um 712,78 EUR.

3.8 Privatrechtliche Forderungen +7.862,25 EUR

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses, z. B. aus einem Vertrag, eine Leistung zu fordern. Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 28.824,44 EUR auf 36.686,69 EUR. Bei den bilanzierten offenen Forderungen zum 31.12.2021 handelte es sich im Wesentlichen um übrige privatrechtliche Forderungen in verschiedenen Bereichen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +5.755,64 EUR

3.9.1 Durchlaufende Posten -611,36 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurde auch die von der Gemeinde Emstek geleistete Umsatzsteuer aus dem Betrieb gewerblicher Art, die als Vorsteuer vom Finanzamt zurückgefordert wird, gebucht. Bereits in Vorjahresberichten wurde darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2018 die Vorsteuer unter den privatrechtlichen Forderungen auszuweisen ist (siehe §§ 55, 63 KomHKVO i. V. m. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2018). Dies beachtete die Gemeinde Emstek nicht.

Der zum 31.12.2020 offene Betrag betrug 16.689,77 EUR. Hiervon wurden 11.009,88 EUR vom Finanzamt an Vorsteuer 2020 im Haushaltsjahr 2021 für den Betrieb gewerblicher Art erstattet. Der Restbetrag in Höhe von 5.379,79 EUR wurde im Haushaltsjahr 2021 als sonstiger ordentlicher Aufwand umgebucht, da es sich um die von der Gemeinde Emstek für ihre öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung zu zahlende Mehrwertsteuer handelte.

3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände +6.667,00 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände wiesen den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2020 aus. Dieser erhöhte sich von 93.588,35 EUR um 6.667,00 EUR auf 100.255,35 EUR. Hierbei handelte es sich um den Stand der Versorgungsrücklage, der mit Schreiben der Versorgungskasse vom 27.04.2020 mitgeteilt wurde. In diesem Betrag sind 2.150,66 EUR Zinseinnahmen des Jahres 2020 enthalten.

Zu 3.6-3.9

Die nach § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor. Die Versorgungsrücklage wird zukünftig im Anlagevermögen nachgewiesen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
4	Liquide Mittel	9.066.430,46	4.828.660,69	-4.237.769,77

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; sonstige Einlagen; Bargeld -4.237.769,77 EUR

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	6.057.701,55	3.202.025,03	-2.855.676,52
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	863.084,19	275.577,34	-587.506,85
4.1.3	Volksbank Emstek	2.119.702,16	1.311.796,75	-807.905,41
4.1.4	Postbank Hannover	25.198,35	37.598,08	+12.399,73
4.3.1	Bargeld	744,21	1.663,49	+919,28
Summe		9.066.430,46	4.828.660,69	-4.237.769,77

Zum 31.12.2021 wurden liquide Mittel in Höhe von 4.828.660,69 EUR bilanziert. Dieser Betrag entsprach der Summe der entsprechenden Sachkonten zum 31.12.2021. Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken und Sparkassen und des Bargeldes vom 30.12.2021 sowie die Summe des letzten Tagesabschlusses (Nr. 783 vom 31.12.2021) wiesen hingegen einen Gesamtbetrag in Höhe von 4.827.423,51 EUR aus. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von -1.237,18 EUR handelte es sich um sog. Schwebeposten, die zum 31.12.2021 noch als Einzahlungen oder Auszahlungen zu berücksichtigen waren, da zu diesem Tag die Wertstellung erfolgte. Die liquiden Mittel wurden richtig ermittelt und die Nachweise der Schwebeposten wurden erbracht.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	194.482,84	166.942,71	-27.540,13

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Die im Vorjahr zum 31.12.2020 bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 194.482,84 EUR wurden im Folgejahr 2021 ordnungsgemäß aufgelöst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurden nachfolgende Ausgaben in Höhe von 166.942,71 EUR, die noch Ende Dezember 2021 ausgezahlt wurden, aber Aufwand für 2022 darstellten, neu abgegrenzt:

- Abschläge auf die Bewirtschaftungskosten an die kirchlichen Kindergärten	142.401,25 EUR
- Beamtenbezüge für Januar 2022	24.541,46 EUR

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist dadurch zu erklären, dass die Sozialhilfeleistungen seit dem Haushaltsjahr 2021 direkt aus dem Haushalt des Landkreises Cloppenburg als örtlicher Träger gezahlt wurden. Damit entfiel der in den Vorjahren aktivierte Rechnungsabgrenzungsposten.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.1	Basisreinvertmögen	36.482.317,98	36.482.152,19	-165,79
1.2	Rücklagen	25.811.718,47	25.811.718,47	0,00
1.3	Jahresergebnis	3.729.359,16	8.869.643,36	+5.140.284,20
1.4	Sonderposten	33.209.320,79	33.701.519,38	+492.198,59
Summe		99.232.716,40	104.865.033,40	+5.632.317,00

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählen zur Nettoposition das Basisreinvertmögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Emstek in Höhe von 104.865.033,40 EUR wurde richtig ermittelt. Die Veränderung um + 5.632.317,00 EUR ergab sich aus den nachstehenden Positionen.

1.1 Basisreinvertmögen -165,79 EUR

Das Basisreinvertmögen der Gemeinde Emstek veränderte sich um -165,79 EUR, da die Verrechnung der Vermögensänderung der im Haushaltsjahr 2011 unentgeltlich an den Landkreis Cloppenburg als Straßenbaulastträger übertragenen Straßenfläche erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgte (§ 110 Abs. 5 NKomVG).

1.2 Rücklagen 0,00 EUR

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.789.920,27	21.789.920,27	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.021.798,20	1.021.798,20	0,00
1.2.5	Sonderrücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Summe		25.811.718,47	25.811.718,47	0,00

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 EUR

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde in der Bilanz 2020 in Höhe von 21.789.920,27 EUR ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2021 konnte keine Zuführung zu dem Rücklagenkonto erfolgen, da der hierfür erforderliche Beschluss des Rates der Gemeinde Emstek über die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 3.867.319,65 EUR noch nicht gefasst werden konnte (siehe auch vorne unter 2.).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnis 0,00 EUR

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde in der Bilanz 2020 in Höhe von 1.021.798,20 EUR ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2021 konnte die Deckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von -137.960,49 EUR gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO nicht erfolgen, da der hierfür erforderliche Beschluss des Rates der Gemeinde Emstek noch nicht gefasst werden konnte (siehe auch vorne unter 2.).

1.2.5 Sonstige Rücklagen 0,00 EUR

Die Sonderrücklage „Bau einer Entlastungsstraße“ hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 3.000.000,00 EUR. Damit hat sich der Bestand der Rücklage nicht verändert.

1.3 Jahresergebnis +5.140.284,20 EUR

Aus der Ergebnisrechnung 2021 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 5.140.284,20 EUR übernommen werden. Summiert mit dem Jahresergebnis 2020 in Höhe von 3.729.359,16 EUR ergab sich zum 31.12.2021 ein Bilanzwert in Höhe von 8.869.643,36 EUR (siehe auch oben unter 1.2). Zu beachten war, dass sich das Jahresergebnis 2020 aus dem ordentlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 3.867.319,65 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -137.960,49 EUR zusammensetzte. Aufgrund der Sonderregelungen für epidemische Lagen des § 182 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG i. V. m. dem Rd. Erl. d. MI vom 11.12.2020, 19.11.2021 und 24.11.2021 hätte der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss 2021 in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ unter dem Konto 2062 gesondert ausgewiesen werden müssen. Die Gemeinde Emstek wird dieses Versäumnis im Jahresabschluss 2022 nachholen und den Fehlbetrag in Höhe von -137.960,49 EUR im darauffolgenden Jahr 2023 mit der außerordentlichen Rücklage decken. Die Entwicklung des Fehlbetrags ist im Anhang zum Jahresabschluss nach § 56 KomHKVO anzugeben und zu erklären.

1.4 Sonderposten +492.198,59 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten	15.127.101,30	14.701.943,17	-425.158,13
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.346.245,56	14.014.044,42	-332.201,14
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.491.193,13	4.750.516,71	+1.259.323,58
1.4.6	Sonstige Sonderposten	244.780,80	235.015,08	-9.765,72
Summe		33.209.320,79	33.701.519,38	+492.198,59

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten -425.158,13 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten verzeichnete die Gemeinde Emstek im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 438.985,52 EUR. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Zuwendungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Höhe von 304.385,52 EUR nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT Infrastruktur und der IT Ausstattung in Schulen sowie um Zuwendungen des Landkreises Cloppenburg in Höhe von 119.600,00 EUR für den Neubau eines Flüchtlings-/Asylbewerberwohnheims an der Straße Im Gartherfeld. An Auflösungsbeträgen wurden insgesamt 864.143,65 EUR gebucht.

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten -332.201,14 EUR

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veränderte sich der Bilanzwert um -332.201,14 EUR. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 466.111,56 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um Kanalbaubeiträge in Höhe von 205.350,18 EUR (u.a. Ladestraße in Emstek) sowie um Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge in Höhe von 260.761,38 EUR (Repker Damm in Bühren, Ladestraße und Hesselnfelder Straße in Emstek, Bether Weg in Höltinghausen und Radweg Garther Straße in Garthe). Dem gegenüber standen Auflösungsbeträge in Höhe von 798.312,70 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +1.259.323,58 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 1.605.125,76 EUR. Es handelte sich hierbei um eingegangene Kanalbaubeiträge in Höhe von 642.288,00 EUR, insbesondere um die erhobenen Beiträge für den Zweckverband ecopark in Höhe von 575.024,02 EUR. Aktiviert wurden Kanalbaubeiträge in Höhe von 91.004,76 EUR im Rahmen des B-Plan 128 „Poggenschlatt“ in Bühren. An Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen wurden für diesen Bereich Anzahlungen in Höhe von 919.342,50 EUR gebucht. Aktiviert wurden Erschließungsbeiträge für den Schausters Padd in Schneiderkrug in Höhe von 211.302,06 EUR.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -9.764,72 EUR

Die Veränderung dieser Bilanzposition stellt den Betrag der Auflösungsbeträge in Höhe von 9.764,72 EUR dar. Die Katharinenstraße in Emstek wurde im Jahr 2013 unentgeltlich an die Gemeinde Emstek übertragen. Die Werte des Straßenaufbaus, der Straßenbeleuchtung sowie des Schmutzwasserkanals werden daher entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1 Geldschulden	3.500.286,12	3.320.675,19	-179.610,93
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	74.189,48	55.642,16	-18.547,32
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.937,79	73.348,66	-35.589,13
2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	120,00	0,00	-120,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	411.242,90	207.174,66	-204.068,24
Summe	4.094.776,29	3.656.840,67	-437.935,62

Schulden werden zum Abschlussstag einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen (§ 47 Abs. 2 u. 7 KomHKVO).

2.1 Geldschulden -179.610,93 EUR

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -179.610,93 EUR

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese Geldschulden betragen zum 31.12.2021 insgesamt 3.320.675,19 EUR. Die Veränderung in der Bilanzposition stellte den im Haushaltsjahr 2021 geleisteten ordentlichen Tilgungsbetrag in Höhe von 179.610,93 EUR dar.

2.1.2.1 Verbleibende Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

	31.12.2020 -EUR-	Kreditaufnahme -EUR-	Tilgung -EUR-	31.12.2021 -EUR-
Laufzeit > 5 Jahre	3.500.286,12	0,00	179.610,93	3.320.675,19
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.500.286,12	0,00	179.610,93	3.320.675,19

Zum 31.12.2021 verblieben drei Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 3.320.675,19 EUR, deren Laufzeiten über das Haushaltsjahr 2030 hinausgehen.

2.1.3 Kreditschuldenentwicklungen

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner am 30.06.		12.021	12.236	12.211	12.360	12.402
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	EUR	4.286.761,58	3.985.564,64	3.692.898,51	3.500.286,12	3.320.675,19
Insgesamt	EUR	4.286.761,58	3.985.564,64	3.692.898,51	3.500.286,12	3.320.675,19
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	EUR	356,61	325,72	302,42	283,19	267,75
Insgesamt	EUR	356,61	325,72	302,42	283,19	267,75
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	EUR	793,62	815,66	863,59	942,37	935,58
Abweichung v. Landesdurchschnitt	v. H.	-55,07	-60,07	-64,08	-69,95	-71,38

Die Pro-Kopf-Verschuldung sank von 283,19 EUR auf 267,75 EUR. Ursächlich hierfür war, dass die Gemeinde Emstek im letzten Jahrzehnt keine neuen Kredite aufgenommen hat. Da die Gemeinde Emstek ihren Tilgungsverpflichtungen aus den bestehenden 3 Darlehensverträgen ordnungsgemäß nachkam, konnte sie zum 31.12.2021 die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung (267,75 EUR) der letzten Jahre ausweisen. Auch der Abstand zum Landesdurchschnitt konnte damit auf nunmehr -71,38 v.H. ansteigen.

2.1.4 Kapitaldienste der Kreditschulden

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kapitaldienste für Investitionskredite im Zeitraum von 2017 bis 2021 ersichtlich:

		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner am 30.06.		12.021	12.236	12.211	12.360	12.402
Ordentliche Tilgung	EUR	294.562,42	301.196,94	292.666,13	192.612,39	179.610,93
Zinsen	EUR	132.533,90	125.899,38	119.091,26	112.754,73	107.374,39
Kapitaldienst zusammen	EUR	427.096,32	427.096,32	411.757,39	305.367,12	286.985,32
Kapitaldienst je Einwohner	EUR	35,53	34,90	33,72	24,71	23,14

Der Kapitaldienst 2021 der Gemeinde Emstek betrug 286.985,32 EUR und damit 23,14 EUR pro Einwohner. Der Kapitaldienst je Einwohner verringerte sich damit um 1,57 EUR. Dieser Rückgang ist neben dem sinkenden Kapitaldienst auch auf die steigende Einwohnerzahl (+42) zurückzuführen.

2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 EUR

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde durch die Haushaltssatzung auf insgesamt 4.200.000,00 EUR festgesetzt. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 wiesen alle Geschäftskonten Guthaben auf. Liquiditätskredite waren somit nicht zu bilanzieren.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -18.547,32 EUR

Am 28.05.2014 entschloss sich die Gemeinde Emstek dazu, die Versorgung der gemeindeeigenen Schwimmhalle mit Wärme und elektrischer Energie auf der Grundlage einer neuen energieeffizienten BHKW-Anlage, die auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet wurde, zu ergänzen. Die Anlage wurde der Gemeinde Emstek im Rahmen eines Werklieferungsvertrages überlassen. Sie verpflichtete sich ab dem Zeitpunkt der Besitzübergabe, den Kaufpreis in Höhe von 185.473,40 EUR brutto als monatlich gleichbleibende Zahlung in Höhe von 1.545,61 EUR brutto - erstmals am 01.01.2015 - über einen Zeitraum von 10 Jahren zu leisten, wobei mit der letzten Zahlung am 01.12.2024 das Eigentum an der Anlage auf die Gemeinde Emstek übergehen wird. Da die Gemeinde Emstek wirtschaftlicher Eigentümer der Anlage ist, wurde diese im Sachvermögen aufgenommen. Zum 31.12.2021 wurde als verbleibende Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ein Betrag von 55.642,16 EUR bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -35.589,13 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 108.937,79 EUR. Wesentlich waren hier die Verbindlichkeiten aufgrund zu hoch vereinnahmter Gewerbesteuer in Höhe von 53.609,25 EUR, die wegen geänderter Bemessungsgrundlagen zurückzuzahlen sind.

Daneben wurden hier auch die Verbindlichkeiten aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2020 in Höhe von 44.861,28 EUR gebucht. Hierfür gibt es jedoch ein eigenes Konto (272200), da es sich nicht um eigene Verbindlichkeiten der Gemeinde handelt. Die Gemeinde leitet die Beträge nur weiter. Künftig ist daher das Konto 272200 zu verwenden.

2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen -120,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht ausgewiesen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -204.068,24 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 207.174,66 EUR sanken gegenüber dem Vorjahr um 204.068,24 EUR. Wesentlich war hierbei die von der Gemeinde Emstek abzuführende Gewerbesteuerumlage. Aufgrund des Abrechnungsbescheides für das Haushaltsjahr 2021 waren noch 197.018,00 EUR zu bezahlen.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	4.528.282,55	4.421.543,42	-106.739,13
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	215.764,60	273.557,14	+57.792,54
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	4.330.223,84	1.271.176,00	-3.059.047,84
3.8	Andere Rückstellungen	453.447,92	97.742,95	-355.704,97
Summe		9.527.718,91	6.064.019,51	-3.463.699,40

Nach § 45 KomHKVO hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die wesentlichen Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen -106.739,13 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	2.067.712,00	1.985.319,00	-82.393,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.839.348,00	1.816.524,00	-22.824,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	328.766,21	323.607,00	-5.159,21
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	292.456,34	296.093,42	+3.637,08
Summe		4.528.282,55	4.421.543,42	-106.739,13

Die Gemeinde Emstek ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und der Gemeinde Emstek mitgeteilt. Dadurch ergaben sich Herabsetzungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 82.393,00,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um 22.824,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 16,3 v. H. (Vorjahr 15,9 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Diesen Prozentsatz schätzte auch die Versorgungskasse Oldenburg als realistisch ein. Dementsprechend wurden die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 5.159,21 EUR herabgesetzt und für die Versorgungsempfänger um 3.637,08 EUR erhöht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +57.792,54 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
2821	Rückstell. f. nicht in Anspruch genommenen Urlaub	93.267,60	114.241,98	+20.974,38
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	46.145,91	60.415,16	+14.269,25
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	76.351,09	98.900,00	+22.548,91
Summe		215.764,60	273.557,14	+57.792,54

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt und mit dem entsprechenden Stundensatz multipliziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand des Gehaltsprogrammes „LOGA“. Zum 31.12.2021 befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit. Eine Mitarbeiterin war am 01.07.2018 in die Ruhephase des Altersteilzeitmodells eingetreten, die am 30.01.2022 endet. Der Auflösungsbetrag der für sie gebildeten Rückstellung betrug im Haushaltsjahr 2021 17.751,09 EUR. Die andere Mitarbeiterin trat am 01.08.2019 in die Arbeitsphase des Altersteilzeitmodells ein und wechselt am 01.02.2022 in die Ruhephase. Zum 31.12.2021 wurde die für sie gebildete Rückstellung um 40.300,00 EUR erhöht.

Sowohl die Berechnungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit waren nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +131.944,00 EUR

Die Rückstellungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-EUR-	-EUR-	-EUR-
2861	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	1.271.176,00	+1.271.176,00
2862	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	4.330.223,84	0,00	-4.330.223,84
Summe		4.330.223,84	1.271.176,00	-3.059.047,84

3.6.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs -20.456,00 EUR

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO zählen zu den Verpflichtungen, für die nach § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, die in der Höhe unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres.

Für Kreisumlagen sind diese Rückstellungen gemäß Abs. 2 Satz 3 auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden. Nach der Berechnung für das Jahr 2022 fiel die zu zahlende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 um wesentliche 838.832,00 EUR höher aus, so dass eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet wurde.

Da die Gemeinde Emstek eine abundante Kommune nach § 16 NFAG ist, wird sie zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage an das Land Niedersachsen herangezogen. Für die Bildung dieser Rückstellung galten die Ausführungen hinsichtlich der Kreisumlage entsprechend. Die zu zahlende Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2022 lag um 429.272,00 EUR höher als im Vorjahr, so dass eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Seit dem 01.01.2012 erhebt das Land Niedersachsen eine Entschuldungsumlage von den Kommunen. Für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung galten ebenfalls die o. a. Ausführungen. Für die Entschuldungsumlage waren 3.072,00 EUR mehr aufzuwenden. Es wurde eine Rückstellung in dieser Höhe gebildet.

Aufgrund der im Rahmen des Finanzausgleichs für den Berechnungszeitraum gemeldeten Zahlen

bezüglich der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes waren damit für die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage als auch die Entschuldungsumlage für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 höhere Zahlungen festgesetzt worden. Daher war insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 1.271.176,00 EUR zu bilden.

3.6.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse -4.330.223,84 EUR

Die Gemeinde Emstek bildete ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung für eine ungewisse Gewerbesteuerrückzahlung plus evtl. zu zahlender Zinsen, da ein Gewerbetreibender ein Klageverfahren gegen das Finanzamt wegen eines festgesetzten Messbetrages aus dem Jahr 2007 bestritt. Der Rückstellungsbetrag wurde zum Bilanzstichtag 2021 aufgelöst, da das Gerichtsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres 2021 abgeschlossen und die Erstattung des Gewerbesteuerbetrages zuzüglich Verzinsung an den Gewerbetreibenden erbracht wurde.

3.8 Andere Rückstellungen -355.704,97 EUR

Die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft erhalten seitens der Gemeinde Emstek einen Betriebskostenzuschuss. Während des laufenden Kindergartenjahres werden hierauf Abschlagszahlungen an die katholischen Kirchengemeinden gezahlt. Eine Schlussrechnung erfolgt erst nach endgültiger Prüfung durch das Bischöflich Münstersche Offizialat. Hierdurch kommt es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Abrechnungen. Da die Höhe und Fälligkeit der Leistungsverpflichtung aus dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht genau bestimmt werden können und hinzukommt, dass aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen dem BMO und der Kommune einem Wirtschaftsjahr nur 11 Auszahlungsmonate zugrunde gelegt werden, bildet die Gemeinde Emstek in jedem Jahr aufgrund des Vorsichtsprinzips eine Rückstellung für zu leistende Nachzahlungsbeträge.

Der Rückstellung wurden zum Bilanzstichtag 18.544,66 EUR zugeführt. Aufgrund erfolgter Abrechnungen für vorangegangener Jahre wurden 374,249,63 EUR in Anspruch genommen, so dass der Bilanzwert zum 31.12.2021 nur noch 97.742,95 EUR betrug.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	36.680,46	37.621,45	+940,99

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingingen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2020 aufgelöst. An Zahlungseingängen wurden zum Jahresabschluss 2021 insgesamt 37.621,45 EUR abgegrenzt, da sie Ertrag für das Haushaltsjahr 2022 darstellten. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Abschlagszahlungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr (32.248,20 EUR).

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2020 -EUR-	31.12.2021 -EUR-	Veränderung -EUR-
9.1	Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9.2	Bürgschaften	38.877,08	71.019,67	+32.142,59
9.3	Gewährleistungsverträge	5.179,08	5.179,08	0,00
9.4	Stundungen	326.821,51	297.786,26	-29.035,25
Summe		370.877,67	373.985,01	+3.107,34

9.1 Haushaltsreste 0,00 EUR

Die Gemeinde Emstek bildet seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Haushaltsreste mehr, so dass die nicht in Anspruch genommen Ermächtigungen 2021 nicht in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden.

9.2 Bürgschaften +32.142,59 EUR

Dem Sportverein Emstek e.V. wurde ursprünglich je eine Bürgschaft in Höhe von 100.000,00 EUR für den Bau eines neuen Vereinsheims sowie in Höhe von 50.000,00 EUR für den Bau zweier Umkleidekabinen gewährt. Diese Ausfallbürgschaften waren bis zum 31.12.2021 mit 29.930,60 EUR (im Vergleich zum Vorjahr +21.805,48 EUR) bzw. 36.320,04 EUR (im Vergleich zum Vorjahr +11.895,09 EUR) in Anspruch genommen worden. Die bestehende Ausfallbürgschaft für den Emsteker Tennisclub verringerte sich um 1.557,98 EUR auf 4.769,03 EUR.

9.3 Gewährleistungsverträge 0,00 EUR

Es wurden keine Veränderungen vermerkt.

9.4 Stundungen -29.035,25 EUR

Die Gemeinde Emstek wies gestundete Beträge in Höhe von 297.786,26 EUR unter der Bilanz aus. Wie in den Jahren zuvor, wurden im Haushaltsjahr 2021 Kanalbau-, Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge gestundet. Im Wesentlichen handelte es sich um Beiträge, die aufgrund von Tauschverträgen über Flächen im Bereich von Bebauungsplänen festgesetzt wurden. Mit den Grundstückseigentümern wurde vereinbart, dass diese Beiträge bis zum Verkauf oder bis zur Bebauung des Grundstücks gestundet werden.

10. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltet bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, die Arbeitnehmervergütungen, die Beiträge zu Versorgungskassen, die Entgelte für sonstige Beschäftigte sowie die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die Kommunalen Finanzen 2017 vom 15.08.2017 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 sowie die Vergleichszahlen der Vorjahre sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohn. am 30.06. d. Jahres		12.021	12.236	12.211	12.360	12.402
Personalaufwendungen	EUR	2.989.797,79	3.068.860,31	3.147.709,80	3.184.128,75	3.265.544,36
- für Beamte	EUR	328.184,34	268.997,99	278.185,37	292.233,49	299.469,53
- für Arbeitnehmer	EUR	2.661.613,45	2.769.255,77	2.824.156,82	2.864.277,76	2.966.074,83
- sonstige Beschäftigte	EUR	0,00	30.606,55	45.367,61	27.617,50	0,00
Pro Einwohner	EUR	248,71	250,81	257,78	257,62	263,31
Landesdurchschnitt	EUR	304,14	316,36	339,03	358,07	362,67
Abweichung	v. H.	-18,23	-20,72	-23,97	-28,05	-27,40
Beitr. zu Versorgungskassen	EUR	344.841,12	344.261,46	376.273,91	322.433,05	345.805,24
- für Beamte	EUR	166.364,34	153.836,82	183.608,80	138.694,40	151.483,38
- für Arbeitnehmer	EUR	178.476,78	190.424,64	192.665,11	183.738,65	194.321,86
Pro Einwohner	EUR	28,69	28,14	30,81	26,09	27,88
Landesdurchschnitt	EUR	38,99	39,16	42,21	51,95	45,40
Abweichung	v. H.	-26,42	-28,14	-27,01	-49,78	-38,59
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	EUR	533.133,65	563.085,54	617.954,44	625.773,96	661.521,51
Pro Einwohner	EUR	44,35	46,02	50,61	50,63	53,34
Landesdurchschnitt	EUR	57,61	59,93	66,20	59,44	74,56
Abweichung	v. H.	-23,02	-23,21	-23,55	-14,82	-28,46
Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personalnebensaug.	EUR	23.440,83	28.990,73	27.038,98	26.872,68	37.185,39
Pro Einwohner	EUR	1,95	2,37	2,21	2,17	3,00
Landesdurchschnitt	EUR	4,68	5,07	5,64	5,73	6,79
Abweichung	v. H.	-58,33	-53,25	-60,82	-62,13	-55,82
Summe insgesamt	EUR	3.891.213,39	4.005.198,04	4.168.977,13	4.159.208,44	4.310.056,50
Aufwend. Rückstellungen	EUR	220.544,80	760.795,35	195.912,30	235.134,31	75.543,63
Personalaufwend. insges.	EUR	4.111.758,19	4.765.993,39	4.364.889,43	4.394.342,75	4.385.600,13

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die gesamten Aufwendungen für das Personal der Gemeinde Emstek 4.310.056,50 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite

gebildeten Rückstellungen in Höhe von 75.543,63 EUR, so dass sich die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 4.385.600,13 EUR beliefen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Gemeinde Emstek stehenden Beamten 299.469,53 EUR und auf die Beschäftigten 2.966.074,83 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Gemeinde gemeldet war, betrug somit 263,61 EUR und damit 27,40 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (362,67 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten (+7.236,04 EUR) begründet durch die Besoldungserhöhung. Zum 01.03.2021 erfolgte eine Erhöhung der Grundgehälter, Familienzuschläge und der allgemeine Stellenzulage um 1,40 v. H. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.01.2021 um 1,40 v. H. erhöht. Dies führte im Haushaltsjahr 2021 zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von 101.797,07 EUR. Da die Gemeinde diese Erhöhungen im Haushaltsplan berücksichtigt hatte, ergaben sich im Plan-Ist-Vergleich bei den Dienstbezügen der Beamten nur geringe Mehraufwendungen von 169,53 EUR und bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Einsparungen in Höhe von 103.825,17 EUR oder 3,38 v. H.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Gemeinde Emstek ist. Für die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhebt die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2020 leistete die Gemeinde Emstek an die Versorgungskasse 151.483,38 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 194.321,86 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Gemeinde Emstek für diese Ausgaben mit 27,88 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung um 38,59 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 45,40 EUR. Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte stiegen gegenüber dem Vorjahr (+12.788,98 EUR oder 9,22 v. H.), ebenso die Beiträge zur Versorgungskasse der Arbeitnehmer (+10.583,21 EUR oder 5,76 v. H.). Im Plan-Ist-Vergleich der Versorgungsleistungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 40.894,76 EUR.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 661.521,51 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 53,34 EUR um 28,46 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (74,56 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 35.747,55 EUR, im Plan-Ist-Vergleich Mehraufwendungen in Höhe von 33.821,51 EUR oder +5,39 v. H.

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgte nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2021

wurde eine Umlage für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 37.185,39 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Emstek für das Jahr 2021 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

11.2 Jahresergebnis

11.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2021 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2020 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017 -EUR-	Ergebnis 2018 -EUR-	Ergebnis 2019 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-
Ordentliche Erträge	27.367.238,35	32.668.601,33	32.221.602,62	29.498.026,56	32.113.278,51
Ordentliche Aufwendungen	25.078.513,07	26.423.200,57	26.756.470,44	25.630.706,91	27.268.448,98
Ordentliches Ergebnis	2.288.725,28	6.245.400,76	5.465.132,18	3.867.319,65	4.844.829,53
Außerordentliche Erträge	441.197,57	229.677,77	88.720,16	236.871,02	360.690,41
Außerordentliche Aufwendungen	80.040,93	74.608,99	182.548,22	374.831,51	65.235,74
Außerordentliches Ergebnis	361.156,64	155.068,78	-93.828,06	-137.960,49	295.454,67
Jahresergebnis	2.649.881,92	6.400.469,54	5.371.304,12	3.729.359,16	5.140.284,20

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.615.251,95 EUR höher aus. Da die ordentlichen Aufwendungen um 1.637.742,07 EUR über den Vorjahreswerten lagen, fiel das ordentliche Ergebnis insgesamt um 977.509,88 EUR höher aus, als das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 123.819,39 EUR höheres Ergebnis als im Vorjahr. Da die außerordentlichen Aufwendungen um 309.595,77 EUR unter den Vorjahreswerten lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 433.415,16 EUR höher aus, als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2020. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2021 mit 5.140.284,20 EUR um 1.410.925,04 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung		Haushaltsplan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	EUR	27.158.400,00	32.113.278,51	+4.954.878,51
Ordentliche Aufwendungen	EUR	28.347.700,00	27.268.448,98	-1.079.251,02
Ordentliches Ergebnis	EUR	-1.189.300,00	4.844.829,53	+6.034.129,53
Außerordentliche Erträge	EUR	298.400,00	360.690,41	+62.290,41
Außerordentliche Aufwendungen	EUR	35.800,00	65.235,74	+29.435,74
Außerordentliches Ergebnis	EUR	262.600,00	295.454,67	+32.854,67
Jahresergebnis	EUR	-926.700,00	5.140.284,20	+6.066.984,20

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2021 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 4.844.829,53 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 295.454,67 EUR ab. Damit galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr.1 NKomVG in seiner Rechnung als ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Gemeinde Emstek belief sich auf 5.140.284,20 EUR. Da die Gemeinde in der

Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 926.700,00 EUR kalkulierte, fiel das Jahresergebnis um 6.066.984,20 EUR deutlich höher als geplant aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 5.140.284,20 EUR wurde zum 31.12.2021 richtig in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

11.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

11.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Steuern und ähnliche Abgaben	18.982.000,00	23.169.805,10	+5.016.588,50
Summe	18.982.000,00	23.169.805,10	+5.016.588,50

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	245.857,72 EUR
Grundsteuer B	1.918.631,01 EUR
Gewerbsteuer	15.382.879,53 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.488.862,00 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.441.956,00 EUR
Vergnügungssteuer	236.470,70 EUR
Hundesteuer	33.931,54 EUR

Die Steuererträge fielen um 5.016.588,50 EUR oder 26,43 v. H. höher aus, als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurden um 4.199.385,27 EUR höhere Erträge verzeichnet.

Die Planabweichungen entstanden durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer.

So lagen vor allem die Gewerbesteuern (+4.382.879,53 EUR) über dem Haushaltsansatz, wobei die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um 4.817.517,53 EUR höher ausfiel.

Weitere Abweichungen ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+488.862,00 EUR) und den Vergnügungssteuern (-50.074,83 EUR)

Mehrerträge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 bei der Grundsteuer B sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bei der Grundsteuer B ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 206.876,55 EUR bei einem Ansatz von 1.750.000,00 EUR. Im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 183.084,00 EUR erzielt. Der Planansatz lag hier bei 1.300.000,00 EUR.

02	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600.000,00	1.259.347,66	-340.652,34
Summe	1.600.000,00	1.259.347,66	-340.652,34

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden die Haushaltsansätze um -340.652,34 EUR oder 21,29 v. H. verfehlt. Gegenüber dem Vorjahr waren deutlich geringere Erträge zu verzeichnen (-2.419.055,53 EUR).

Im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke kam es beim Konto 314104 zu negativen Abweichungen in Höhe von 378.086,24 EUR. Hier wurde mit Zuweisungen in Höhe von 385.000,00 EUR geplant. Die Gemeinde hat jedoch nur Zuweisungen in Höhe von 6.913,76 EUR erhalten. Diese erheblichen Mindererträge ergaben sich aus einem geringeren Bedarf an Sprachförderungsleistungen im kommunalen Kindergarten, die folglich nicht in der eingeplanten Höhe durch das Land erstattet worden sind.

03	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.331.500,00	1.603.696,80	+272.196,80
Summe	1.331.500,00	1.603.696,80	+272.196,80

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- Bei den Auflösungserträgen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (+43.671,83 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 802.800,00 EUR, im Ergebnis ergaben sich Erträge in Höhe von 846.471,83 EUR.
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (+26.812,70 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 771.500,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 798.312,70 EUR ein.
- Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (-34,28 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 9.800,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge von 9.765,72 EUR ein.

04	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige Transfererträge	72.000,00	83.786,94	+11.786,94
Summe	72.000,00	83.786,94	+11.786,94

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen. Bei den sonstigen Transfererträgen entstanden gegenüber den Haushaltsansätzen Mehrerträge in Höhe von 11.786,94 EUR (+16,37 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr wurden um 7.223,72 EUR höhere Erträge erzielt.

05 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Verwaltungsgebühren	88.100,00	96.910,57	8.810,57
Benutzungsgebühren	2.356.000,00	2.545.805,08	189.805,08
Summe	2.444.100,00	2.642.715,65	198.615,65

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 198.615,65 EUR oder 8,13 v. H. übertroffen.

Verwaltungsgebühren fallen bei der Gemeinde Emstek im Melde-, Ordnungs- und Standesamt sowie in den Bereichen Kämmerei und Kasse an. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren entstanden bei den Gebühren des Meldeamtes (+4.948,30 EUR).

Im Bereich der Benutzungsgebühren waren Mehrerträge in Höhe von 189.805,08 EUR zu verzeichnen. Dabei lagen die Abwassergebühren um 194.952,71 EUR über den Planansätzen. Diese sind im Voraus nicht exakt kalkulierbar.

06 Privatrechtliche Entgelte	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Mieten und Pachten	154.100,00	122.503,03	-31.596,97
Erträge aus Verkauf	124.300,00	90.553,19	-33.746,81
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	134.300,00	112.772,07	-21.527,93
Summe	412.700,00	325.828,29	-86.871,71

Als privatrechtliche Entgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt waren bei den privatrechtlichen Entgelten Mindererträge in Höhe von 86.871,71 EUR (-21,05 v. H.) gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Erträge bei den privatrechtlichen Entgelten um 29.441,67 EUR.

Diese Mindererträge ergaben sich zum einen bei den Mieten und Pachten (-31.596,97 EUR). Für die Unterbringung von Geflüchteten mussten weniger Mieten aufgewendet werden. Dadurch verringerten sich auch entsprechend die erstatteten Mieten.

Bei den Erträgen aus Verkauf wurden Mindererträge in Höhe von 33.746,81 EUR erzielt. Diese ergaben sich hauptsächlich bei den Entgelten für die Mittagsverpflegung in den Schulen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz um 21.527,93 EUR (-16,03 v. H.) verfehlt. Diese verteilen sich auf die Bereiche Nachmittagsbetreuung, Erstattung von Versicherungsleistungen sowie die Erstattung von Stromkosten.

07	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.627.700,00	1.617.942,16	-9.757,84
Summe	1.627.700,00	1.617.942,16	-9.757,84

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich Ansatzunterschreitungen in Höhe von 9.757,84 EUR oder -0,60 v. H. Gegenüber dem Vorjahr waren Mehrerträge in Höhe von 27.293,10 EUR zu verzeichnen.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2021 ergaben sich bei den Erstattungen vom Land (-53.176,81 EUR) und den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-36.354,53 EUR). Mehrerträge ergaben sich bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+79.870,96 EUR).

Auf den Sachkonten „Erstattungen vom Land“ wurden u. a. Wohngelderstattungen in Höhe von 330.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden an Erstattungsleistungen für Miet- und Lastenzuschüsse lediglich 275.980,03 EUR ertragswirksam gebucht (-54.019,97 EUR). Hier plante die Gemeinde Emstek, wie im Vorjahr, mit zu hohen Erstattungsleistungen seitens des Landes.

Die Abweichungen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergaben sich vor allem beim Produkt „Verwaltung Hilfe zur Pflege“. Bei den Erstattungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 34.400,00 EUR. Bei den Erstattungen für die „Grundleistungen in Form von Sachleistungen“ ergaben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 19.301,71 EUR.

Die Mehrerträge beim sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich durch Eingliederungsleistungen (+35.660,67 EUR) sowie erhaltenes Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit (+1.992,62 EUR). Ansätze wurden hier nicht oder lediglich in Höhe von 500,00 EUR geplant.

08	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	131.000,00	132.572,43	+1.572,43
Summe	131.000,00	132.572,43	+1.572,43

Unter dieser Position buchte die Gemeinde Emstek die Zinserträge von Kreditinstituten und die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen und die sonstigen Finanzerträge. Die Zinserträge lagen um 28.757,46 EUR oder 1,2 v. H. über dem Planansatz. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 wurde eine Minderung der Einnahmen um 27.185,03 EUR (-17,02 v. H.) festgestellt.

Geringe Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Hier war ein Ansatz von 100.000,00 EUR geplant, tatsächlich wurden 102.476,00 EUR an Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen verschiedener Steuerpflichtiger für Vorjahre eingenommen, wobei zu beachten ist, dass die Planansätze in diesem Bereich auf Schätzungen beruhen und es regelmäßig zu Abweichungen kommt. Gegenüber dem Vorjahr lagen hier um 25.343,00 EUR geringere Erträge vor.

Zinserträge aus Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten verschiedener Banken erzielte die Gemeinde aufgrund des ständig sinkenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt nicht. Daher wurde auch kein Ansatz mehr geplant.

Aus der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG ergab sich eine Dividende in Höhe von 29.770,72 EUR und damit Mindererträge in Höhe von 1.229,28 EUR gegenüber den veranschlagten Beträgen.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2021 wurden hier Zinserträge in Höhe von insgesamt 325,71 EUR gebucht, ein Haushaltsansatz war dafür nicht eingeplant.

11	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige ordentliche Erträge	554.800,00	647.946,63	+93.146,63
Summe	554.800,00	647.946,63	+93.146,63

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 93.146,63 EUR erzielt.

Den größten Posten im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2021 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellten mit Erträgen in Höhe von 481.004,18 EUR die Konzessionsabgaben dar, die im Haushaltsplan mit 460.000,00 EUR veranschlagt waren, so dass sich Mehrerträge in Höhe von 21.004,18 EUR ergaben. Da sich die Konzessionsabgaben immer nach den tatsächlichen Verbräuchen richten, können diese im Vorfeld nicht genau veranschlagt werden.

Im Bereich der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 70.127,30 EUR. Hier wurde mit einem Ansatz in Höhe von 58.000,00 EUR geplant, jedoch wurden im Haushaltsjahr 2021 Rückstellungen in Höhe von 128.127,30 EUR aufgelöst oder herabgesetzt.

Ein geringer Mehrertrag ergab sich im Bereich der Säumniszuschläge. Hier war mit einem Ansatz von 35.800,00 EUR geplant worden. Tatsächlich konnten hier 38.601,65 EUR erzielt werden, wodurch sich Mehrerträge in Höhe von 2.801,65 EUR ergaben.

11.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 10 dieses Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.008.000,00	713.997,57	-294.002,43
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	620.500,00	270.615,20	-349.884,80
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	96.500,00	64.338,08	-32.161,92
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	112.000,00	126.344,77	+14.344,77
Mieten und Pachten	150.300,00	108.085,62	-42.214,38
Leasing	10.700,00	10.381,75	-318,25
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.714.400,00	1.740.460,24	+26.060,24
Haltung von Fahrzeugen	148.500,00	150.147,92	+1.647,92
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	91.600,00	72.337,10	-19.262,90
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	518.300,00	389.385,94	-128.914,06
Verbrauch von Vorräten	12.000,00	7.316,00	-4.684,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	150.300,00	228.082,91	+77.782,91
Summe	4.633.100,00	3.881.493,10	-751.606,90

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Insgesamt ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 751.606,90 EUR oder -16,22 v. H. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 12.028,98 EUR. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 kam es darüber hinaus bei vielen Sachkonten zu Abweichungen.

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+26.060,24 EUR oder +1,52 v. H.) sowie den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+77.782,91 EUR oder +51,75 v. H.).

Die Minderraufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden durch geringere Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in der Ganztagschule (-6.040,54 EUR) und der Grundschule Emstek (-6.745,57 EUR) verursacht. Daneben entstanden geringere Aufwendungen auch bei der Straßenreinigung und -beleuchtung (-62.884,10 EUR).

Bei den übrigen Sachkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren ebenfalls Minderaufwendungen zu verzeichnen, wobei die größten Abweichungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-294.002,43 EUR), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-349.884,80 EUR) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-128.914,06 EUR) entstanden.

Eine der größten Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit -294.002,43 EUR ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 entstanden bei der

Schwimmhalle Emstek (-68.890,43 EUR) und bei der Abwasserbeseitigung (-103.759,70 EUR). Die Minderaufwendungen ergaben sich durch eingeplante, aber nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen.

Auch bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von -349.884,80 EUR. Bei diesem Sachkonto entstanden die Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 hauptsächlich durch geringere Ausgaben für die Abwasserbeseitigung (-81.506,14 EUR), da nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Minderaufwendungen ergaben sich ebenfalls im Bereich der Bewirtschaftung von Wegen und Straßen (-251.985,13 EUR) bei einem Planansatz von 450.000,00 EUR.

Die Abweichungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von -128.914,06 EUR ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 bei einer Vielzahl verschiedener Produkte.

16	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Abschreibungen	2.825.200,00	2.969.065,13	+143.865,13
Summe	2.825.200,00	2.969.065,13	+143.865,13

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände.
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 190.600,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 222.926,65 EUR ein, ein Plus von 32.326,65 EUR.
- bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 516.200,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 529.627,92 EUR ein, ein Plus von 13.427,92 EUR.
- bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 1.744.700,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 1.796.203,97 EUR ein, ein Plus von 51.503,97 EUR.
- bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 217.900,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 263.574,11 EUR ein, ein Plus von 45.674,11 EUR.

17	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.084.400,00	294.694,82	-789.705,18
Summe	1.084.400,00	294.694,82	-789.705,18

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ werden die Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich, für Investitions- und Liquiditätskredite sowie für Steuererstattungen ausgewiesen. Insgesamt lagen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten deutlich um -789.705,18 EUR oder -72,82 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden geringere Aufwendungen (-23.533,91 EUR) festgestellt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite blieben um 17.625,61 EUR hinter der Planung zurück,

da entgegen der ursprünglichen Planung neue Kredite nicht aufgenommen werden mussten. Damit entfielen die hierfür eingeplanten Zinsen. Insgesamt waren Kreditaufnahmen in Höhe von 9.000.000,00 EUR vorgesehen.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr 2021 nicht geleistet werden, da sich die Konten der Gemeinde im Jahresverlauf nicht im Soll befanden. Weil in der Haushaltsplanung mit Aufwendungen von 5.000,00 EUR kalkuliert wurde, ergaben sich Minderaufwendungen in dieser Höhe. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde Emstek, wie in den Vorjahren, keine Liquiditätskredite aus.

Im Bereich der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen kam es hingegen zu deutlichen Minderaufwendungen. Hier wurden statt der geplanten 954.400,00 EUR insgesamt nur 187.070,00 EUR aufgewendet. Anders als in den Vorjahren wurde im Haushaltsjahr 2021 keine Zuführung zur Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse mehr eingebucht (siehe hierzu Punkt 3.6 der Passivseite in diesem Bericht), da das zugrunde liegende Gerichtsverfahren abgeschlossen wurde und sämtliche Erstattungen (aus der Rückstellung) zuzüglich der Verzinsung im Dezember 2021 ausgezahlt worden sind.

18	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Transferaufwendungen	12.278.100,00	12.927.144,64	+649.044,64
Summe	12.278.100,00	12.927.144,64	+649.044,64

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen für bestimmte Aufgabengebiete. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2021 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Gemeinde Emstek dar. Gegenüber dem Planansatz lagen die Aufwendungen um 649.044,64 EUR oder 5,29 v. H. höher. Im Vergleich zum Vorjahr waren leichte Mehraufwendungen in Höhe von 1.392.294,43 EUR oder 12,07 v. H. zu verzeichnen.

Insgesamt entstanden der Gemeinde Emstek folgende Aufwendungen:

Jahresumlage Kommunale Anwendergemeinschaft für Info.- u. Kom.-technik	0,00 EUR
Verbandumlage Zweckverband „ETT“	24.140,00 EUR
Verbandsumlage Zweckverband „ecopark“	620.919,00 EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.858.912,33 EUR
Soziale Leistungen	1.368.242,31 EUR
Gewerbesteuerumlage	1.197.043,00 EUR
Allgemeine Umlage an das Land, Finanzausgleich und Entschuldungsfond	1.047.984,00 EUR
Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreisumlage	6.809.904,00 EUR

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2021 ergaben sich bei den Sozialtransferaufwendungen (-101.957,69 EUR), der Gewerbesteuerumlage (-211.657,00 EUR), der Kreisumlage (+657.804,00 EUR) und den allgemeinen Umlagen an das Land (+413.784,00 EUR).

Bei den Sozialtransferaufwendungen lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 um 101.957,69 EUR unter den Ansätzen des Haushaltsplanes. Gegenüber dem Vorjahr waren die Aufwendungen um

+62.948,97 EUR höher. Diese geringeren Werte im Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2021 ergaben sich in erster Linie beim Produkt „Flüchtlingshilfe“. Bei diesem Produkt lagen die größten Abweichungen mit -62.217,31 EUR oder -41,48 v. H. bei den sozialen Leistungen an Personen in Einrichtungen beim Produkt „Grundleistungen in Form von Geld“ unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 150.000,00 EUR. Bei der Planung wurde noch mit höheren Fallzahlen gerechnet.

Beim Produkt „Jugendhilfe“ wurden insgesamt 45.297,74 EUR mehr aufgewendet als geplant. Beim Wohngeld waren im Plan-Ist-Vergleich aufgrund gesunkener Fallzahlen um 36.857,00 EUR geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Für die Gewerbesteuerumlage leistete die Gemeinde Emstek bei einem Planansatz in Höhe von 1.408.700,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 1.197.043,00 EUR. Damit wurden 211.657,00 EUR weniger aufgewendet, als eingeplant waren. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr. Da die Erträge bei der Gewerbesteuer höher ausfielen als im Vorjahr (siehe Position 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“), musste auch eine gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 219.635,00 EUR höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden.

Bei den allgemeinen Umlagen wurden für die Kreisumlage 657.804,00 EUR und für die Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage 413.784,00 EUR mehr aufgewendet als geplant. Die Kreisumlage lag damit auch um 721.520,00 EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Gleich verhielt es sich mit der Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage, die um 408.144,00 EUR höher ausfiel als im Jahr 2020.

19	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.941.600,00	2.788.977,32	-152.622,68
Summe	2.941.600,00	2.788.977,32	-152.622,68

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 152.622,68 EUR (-5,19 v. H.) geringer aus als geplant. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 217.584,33 EUR (+8,46 v. H.).

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Einsparungen als auch zu Mehraufwendungen. Die wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen gab es bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, wo die Ansätze um 203.563,30 EUR oder 8,61 v. H. unterschritten wurden. Hier entstanden im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beträge mit Mehraufwendungen in Höhe von 172.327,14 EUR.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ergaben sich dabei bei der Abrechnung der Flüchtlingshilfe (+115.162,60 EUR) und bei der Wirtschaftsförderung (+82.568,53 EUR) sowie bei der Erstattung von Abwassergebühren an die Stadt Cloppenburg (-406.838,83 EUR).

Die Geschäftsaufwendungen fielen um 54.922,20 EUR höher aus als geplant. Diese gestiegenen Werte ergaben sich vor allem bei der Wohnbauförderung, wo deutlich höhere Notar- und Vermessungskosten für gemeindliche Liegenschaften zu erbringen waren (+29.425,63 EUR) sowie für nicht in dieser Höhe eingeplante Strafzinsen und Verwahrenentgelte im Bereich der allgemeinen Kassenangelegenheiten (+31.747,03 EUR).

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Erstattungen an das Land (+15.687,02 EUR). Hier erfolgte eine nicht eingeplante Erstattung von zu viel erhaltenen Zuweisungen für das Nachmittagsangebot der Grundschulen. Diese Rückzahlung hätte von der Einnahmeposition abgesetzt werden müssen.

11.2.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	298.400,00	360.690,41	+62.290,41
Summe	298.400,00	360.690,41	+62.290,41

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Bei Planansätzen von 298.400,00 EUR waren Mehrerträge in Höhe von 62.290,41 EUR zu verzeichnen.

Die Abweichungen ergaben sich hauptsächlich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen. Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 283.700,00 EUR, im Ergebnis stellte sich jedoch ein Betrag in Höhe von 360.690,41 EUR ein. Es handelte sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150,00 EUR bei Anschaffung oder Herstellung plante die Gemeinde außerordentliche Erträge in Höhe von 7.000,00 EUR ein, tatsächlich wurden aber keine Erträge erzielt.

11.2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Aufwendungen	35.800,00	65.235,74	+29.435,74
Summe	35.800,00	65.235,74	+29.435,74

Außerordentliche Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 35.800,00 EUR veranschlagt, tatsächlich fielen jedoch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 65.235,74 EUR an. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende Ausgabearten handelte, ist eine genaue Planung kaum möglich.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 63.950,04 EUR, die beim Verkauf unter Buchwert entstanden.

11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- im Wesentlichen die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen wurden in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO (§ 52 Abs. 3 KomHKVO) aufgestellt, deren Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO, § 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Gemeinde jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß dem Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

12.2 Jahresergebnis

12.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2021 und die Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2020 stellten sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017 -EUR-	Ergebnis 2018 -EUR-	Ergebnis 2019 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.628.253,42	30.204.963,83	29.368.130,08	27.922.705,77	27.990.648,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.970.094,74	22.363.805,46	23.206.499,91	22.106.052,58	25.316.374,25
Saldo	658.158,68	7.841.158,37	6.161.630,17	5.816.653,19	2.674.274,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.549.547,15	2.787.922,35	2.785.292,20	2.899.390,90	3.867.974,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.295.218,43	5.973.616,69	4.764.098,50	8.008.011,56	10.596.968,49
Saldo	-6.745.671,28	-3.185.694,34	-1.978.806,30	-5.108.620,66	-6.728.993,97
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-6.087.512,60	4.655.464,03	4.182.823,87	708.032,53	-4.054.719,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	294.562,42	301.196,94	292.666,13	192.612,39	179.610,93
Saldo	-294.562,42	-301.196,94	-292.666,13	-192.612,39	-179.610,93
Finanzmittelveränderung	-6.382.075,02	+4.354.267,09	+3.890.157,74	+515.420,14	-4.234.330,63
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.206.426,70	1.579.103,92	625.389,37	690.123,08	2.998.518,02
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.206.866,66	1.547.965,70	655.764,24	685.881,34	3.001.957,16
Saldo	-439,96	31.138,23	-30.374,87	4.241,74	-3.439,14
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.684.095,38	301.580,40	4.686.985,71	8.546.768,58	9.066.430,46
Endbestand an Zahlungsmitteln	301.580,40	4.686.985,71	8.546.768,58	9.066.430,46	4.828.660,69

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2021 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt 31.858.623,04 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 36.092.953,67 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -4.234.330,63 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.674.274,27 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 179.610,93 EUR zu decken und es standen darüber hinaus 2.494.663,34 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 3.867.974,52 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 10.596.968,49 EUR betragen, wurde ein Saldo von -6.728.993,97 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des verbleibenden Betrags aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.494.663,34 EUR ergab sich eine Finanzmittelveränderung von -4.234.330,63 EUR.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 2.998.518,02 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 3.001.957,16 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von -3.439,14 EUR.

Der aus der Bilanz übernommene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2021 betrug 9.066.430,46 EUR.

Unter Hinzurechnung dieser eigenen Mittel konnte die Gemeinde Emstek einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.828.660,69 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass die Liquidität der Gemeinde Emstek in 2021 auch durch den hohen Bestand an aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmitteln gegeben war. Im Haushaltsjahr 2021 konnten weitere Finanzmittel erwirtschaftet werden, so dass die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Kreditaufnahme möglich war, der Bestand an Zahlungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 4.237.769,77 EUR vermindert wurde.

12.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 54 KomHKVO sind die Ein- und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan 2021 zugrunde gelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.561.700,00	27.990.648,52	+2.428.948,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.510.000,00	25.316.374,25	-193.625,75
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	51.700,00	2.674.274,27	+2.622.574,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.089.800,00	3.867.974,52	-221.825,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.464.700,00	10.596.968,49	+10.867.731,51
Saldo Investitionstätigkeit	-17.374.900,00	-6.728.993,97	+10.645.906,03
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-17.323.200,00	-4.054.719,70	+13.268.480,30
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000.000,00	0,00	-9.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.200,00	179.610,93	+441.589,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.378.800,00	-179.610,93	-8.558.410,93
Finanzmittelveränderung	-8.944.400,00	-4.234.330,63	4.710.069,37
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	2.998.518,02	+2.998.518,02
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	3.001.957,16	-3.001.957,16
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-3.439,14	-3.439,14
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.066.430,46	9.066.430,46	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	122.030,46	4.828.660,69	+4.706.630,23

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2021 insgesamt 4.828.660,69 EUR. Da mit einem Endbestand von 122.030,46 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 4.706.630,23 EUR höher als veranschlagt aus. Dies lag insbesondere an dem deutlich höheren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+2.622.574,27 EUR) aber auch an dem Saldo aus Investitionstätigkeit, der aufgrund nicht erfolgter Investitionen um +10.645.906,03 EUR vom Ansatz abwich.

12.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und

Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

12.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -3.421.107,80 EUR

19	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	1.346.200,00	421.313,70	-924.886,30
Summe	1.346.200,00	421.313,70	-924.886,30

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Investitionszuwendungen vom Bund (-17.671,82 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde keinen Betrag. Es mussten jedoch Zuwendungen in Höhe von 17.671,82 EUR für die für den Neubau des Radwegs Garther Straße zurückgezahlt werden.
2. bei den Investitionszuwendungen vom Land (-426.714,48 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 746.100,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 319.385,52 EUR, da im Wesentlichen diverse Maßnahmen auf Grund von Verzögerungen in der Planungsphase nicht rechtzeitig umgesetzt wurden. Für verschiedene Bauvorhaben bei den Grundschulen sowie der Oberschule wurden insgesamt 304.385,32 EUR eingenommen.
3. bei den Investitionszuwendungen des Landkreises Cloppenburg (-480.400,00 EUR)
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 600.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 119.600,00 EUR. Positive Abweichungen ergaben sich durch den nicht eingeplanten aber eingenommenen Zuschuss für den Neubau des Flüchtlings-/Asylbewerberwohnheims in Gartherfeld (+119.600,00 EUR). Ansonsten wurden Investitionszuwendungen in verschiedenen Bereichen in Höhe von 600.000,00 EUR eingeplant, die nicht vereinnahmt werden konnten.

20	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	1.331.300,00	2.458.131,67	+1.126.831,67
Summe	1.331.300,00	2.458.131,67	+1.126.831,67

Die Planabweichungen ergaben sich

1. aus den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+165.911,00 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 996.300,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen in Höhe von 1.162.211,00 EUR. Hierbei handelte es sich in einer Summe von 174.017,22 EUR um Kanalbaubeiträge und in Höhe von 962.837,76 EUR um Erschließungs- und Straßenbaubeiträge.
2. aus den Erschließungsbeiträgen (+1.113.576,06 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 110.000,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen in Höhe von 1.162.211,00 EUR. Die Abweichungen ergaben sich hauptsächlich durch die eingenommen Kanalbaubeiträge des Zweckverbands Ecopark in Höhe von 1.089.365,06 EUR, für die kein Ansatz geplant worden ist.

3. aus den Straßenausbaubeiträgen von Gemeindestraßen (-152.655,39 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 225.000,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen lediglich in Höhe von 72.344,61 EUR.

21	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Veräußerung von Sachanlagen	1.412.300,00	988.529,15	-423.770,85
Summe	1.412.300,00	988.529,15	-423.770,85

Die Veräußerungserlöse, im Wesentlichen für Wohnbau- und Gewerbegrundstücke im Gemeindegebiet, konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden, da Grundstücke nicht in dem erwarteten Maße verkauft wurden.

12.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -10.867.731,51 EUR

25	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.550.100,00	3.510.459,47	-3.039.640,53

Für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Wohnbauförderung waren 2.500.000,00 EUR in den Ansatz gebracht worden. Auszahlungen erfolgten aber im Haushaltsjahr 2021 nicht, da die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 135 „Südlich Marienstraße“ in Halen nicht durchgeführt wurde. Im Allgemeinen Liegenschaftsmanagement waren für den Erwerb von Flächen 550.000,00 EUR eingeplant worden. Es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 254.972,37 EUR, wobei es sich überwiegend um Kaufnebenkosten von im Haushaltsjahr 2020 erworbenen Grundstücken handelte. Für den Ankauf von Wegen und Plätzen waren 800.000,00 EUR veranschlagt worden, von denen 41.256,27 EUR ebenfalls hauptsächlich für Kaufnebenkosten ausgezahlt wurden. Im Bereich der Wirtschaftsförderung kam es zu Mehrauszahlungen. Hier waren 2.700.000,00 EUR in den Ansatz gebracht worden, ausgezahlt wurden 3.214.230,83 EUR. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um einen Grundstückskaufvertrag im Gewerbegebiet an der alten Bundesstraße. Die Mehrauszahlungen waren im Rahmen der Budgetierung gedeckt.

26	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Baumaßnahmen	9.958.000,00	4.031.287,49	-5.926.712,51

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-2.259.227,32 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4.900.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 2.640.772,68 EUR. Die Planabweichungen begründeten sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für den Neubau der Sporthalle an der Ostlandstraße,

für den von den veranschlagten 2.600.000,00 EUR insgesamt nur 1.168.495,26 EUR ausgezahlt wurden, da es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bauplanung kam. Auch sorgten erhebliche zeitliche Verzögerungen bei den Planungsarbeiten für den Bau der Mensen an den Grundschulen Bühren und Höltinghausen sowie Lieferengpässe bei den benötigten Materialien zu wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis. Insgesamt waren für diese Baumaßnahmen 875.000,00 EUR eingeplant worden. Ausgezahlt wurden 68.643,92 EUR. Der Franziskuskindergarten wurde um ein Krippen-Gebäude erweitert. Die Auszahlungen in Höhe von 145.334,70 EUR wurden vom Rat der Gemeinde Emstek außerplanmäßig bereitgestellt.

2. bei den Tiefbaumaßnahmen (-3.348.706,52 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4.733.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 1.384.293,48 EUR. Die wesentlichen Planabweichungen gab es bei dem Bau von Verkehrs- und Erschließungsanlagen, wo 3.115.000,00 EUR veranschlagt waren, tatsächlich aber 973.975,91 EUR ausgezahlt wurden. Wesentlich waren hier die Abweichungen bei dem Ausbau der Baumwegstraße in Halen (-457.973,48 EUR), der Planstraße B-Plan 124 Emstek (-445.155,93 EUR), der Planstraße B-Plan 128 in Bühren (-404.550,34 EUR), der Planstraße B-Plan 128 in Hoheging (-340.588,06 EUR), der Raiffeisenstraße in Schneiderkrug (-267.236,27 EUR) sowie der Ortsentlastungsstraße in Emstek (-244.431,23 EUR). Alle Maßnahmen wurden nicht entsprechend ihres Zeitplans umgesetzt. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es zu erheblichen Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Insgesamt waren bei diesem Produkt Auszahlungen in Höhe von 1.618.000,00 EUR geplant, ausgezahlt wurden 410.319,57 EUR. Nicht umgesetzt wurden die Verlängerung des Schmutzwasserkanals im ecopark B-Plan „eco 6“ ecopark-Allee (-450.000,00 EUR), der Bau des Schmutzwasserkanals B-Plan „eco 6“ Sammelstraße 6 (-100.000,00 EUR) und der Bau des Regenwasserkanals an der K 178, Ortsdurchfahrt Hauptstraße Höltinghausen (-100.000,00 EUR). Begonnen, aber nicht fertiggestellt, wurden der Bau des Regenwasserkanals an der Raiffeisenstraße in Schneiderkrug 8-203.139,76 EUR und der Bau des Regenwasserkanals B-Plan 128 in Bühren (-169.980,87 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-318.778,67 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 325.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in einer Höhe von 6.221,33 EUR. Die Abweichungen begründeten sich im Wesentlichen dadurch, dass keine Flächen für die eingeplanten Kompensationsmaßnahmen erworben werden brauchten. Die Auszahlungen erfolgten für Kinderspielplätze.

27	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	663.000,00	593.642,90	-69.357,10

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR. Hier waren Auszahlungen in Höhe von 627.000,00 EUR geplant. Ausgezahlt wurden 83.412,64 EUR weniger. So kam es zu Minderauszahlungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Hier waren 135.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt worden, ausgezahlt wurden nur 4.469,81 EUR. Auch beim Bauhof kam es zu Minderauszahlungen in

Höhe von 62.188,25 EUR bei einem Ansatz von 125.000,00 EUR. Erhebliche Mehrauszahlungen hingegen erfolgten bei den in Trägerschaft der Gemeinde Emstek befindlichen Schulen. Hier waren insgesamt 232.500,00 EUR veranschlagt worden. Ausgezahlt wurden 359.546,20 EUR. Die zwei Defibrillatoren für die Dorfgemeinschaftshäuser in Drantum und Garthe wurden außerplanmäßig angeschafft. Der Betrag von 3.706,33 EUR wurde von dem Bürgermeister der Gemeinde Emstek als zuständiges Organ außerplanmäßig bewilligt.

29	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Aktivierbare Zuwendungen	4.287.000,00	2.459.427,97	-1.827.572,03

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Zuwendungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-1.101.000,00 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde 1.101.000,00 EUR, tatsächlich zahlte sie keine Investitionszuwendungen aus.
2. bei den Zuwendungen für Investitionen von Zweckverbänden (-4.382,01 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 20.000,00 EUR. Ausgezahlt wurden an den OOWV für den Brandschutz 15.617,99 EUR.
3. bei den Zuwendungen an private Unternehmen (-124.375,01 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 140.000,00 EUR, tatsächlich zahlte sie 34.374,99 EUR. Hierbei handelte es sich um eine Zuwendung im Rahmen der Wirtschaftsförderung an private Unternehmen (KMU). Auch wurde ein Betrag in Höhe von 18.750,00 EUR zurückgezahlt, da ein Zuschuss zur Wirtschaftsförderung aus dem Vorjahr reduziert wurde.
4. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (-2.308.954,66 EUR).
Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 3.026.000,00 EUR, tatsächlich zahlte sie Investitionszuschüsse in Höhe von 2.393.778,34 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei nachfolgenden Maßnahmen: Für den Neubau/die Erweiterung des Don Bosco Kindergartens in Höltinghausen wurden im Haushaltsplan 1.200.000,00 EUR eingeplant. Tatsächlich erhielt die katholische Kirchengemeinde St. Margaretha 481.097,45 EUR, da sich die Fertigstellung der Maßnahme aus planerischen Gründen verzögerte. Hingegen kam es bei dem Neubau der Kindertagesstätte am Altenheim in Emstek zu Mehrauszahlungen. Hier wurde der Ansatz in Höhe von 1.000.000,00 EUR um 294.702,91 EUR überschritten. Für die Sanierung der Tennishalle waren 68.000,00 EUR eingeplant, von denen 25.402,77 EUR zur Auszahlung gelangten, da die Maßnahme nicht fertiggestellt werden konnte. Der Sportverein Emstek e.V. sollte im Haushaltsjahr 2021 für den Neubau von zwei Umkleidekabinen mit Sanitäreinrichtungen an der Einfeld-Turnhalle in der Ostlandstraße 85.000,00 EUR erhalten. Aufgrund zeitlicher Verzögerung wurden hiervon 56.546,41 EUR ausgezahlt. Nicht eingeplant war ein Zuschuss an den SV Höltinghausen. Dennoch erhielt er für die Instandsetzung/Sanierung des Umkleide-/Nebengebäudes eine außerplanmäßige, vom zuständigen Organ bewilligte Zahlung in Höhe von 23.221,20 EUR. Für den Sportverein Emstek e.V. war ein Zuschuss von 195.000,00 EUR eingeplant. Hierbei handelte es sich um einen Investitionszuschuss für den Neubau einer Sportbegegnungsstätte an der Ostlandstraße. Von diesem Zuschuss wurden

60.092,74 EUR ausgezahlt, da es auch bei dieser Maßnahme zu zeitlichen Verzögerungen kam. Die Dorfgemeinschaft Drantum erhielt für die Instandsetzung ihres Glockenturms einen nicht eingeplanten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR. Diese außerplanmäßige Auszahlung wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Emstek als zuständiges Organ bewilligt. Der Verwaltungsausschuss wurde entsprechend unterrichtet.

12.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Aufnahme von Krediten	9.000.000,00	0,00	-9.000.000,00

In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 9.000.000,00 EUR festgesetzt. Diese geplante Ermächtigung war erforderlich, da nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ war und die Investitionstätigkeit der Gemeinde Emstek nur aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, den aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mitteln und einer Kreditaufnahme gedeckt werden konnte.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2021 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.674.274,27 EUR. Abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 179.610,93 EUR konnte der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -6.728.993,97 EUR unter Hinzunahme eines Teilbetrages der aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Eine Kreditaufnahme war daher nicht erforderlich.

12.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Tilgung von Krediten	621.200,00	179.610,93	-441.589,07

Die ordentliche Tilgung der in das Haushaltsjahr 2021 übernommenen Darlehen betrug insgesamt 179.610,93 EUR. Da keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten, fielen die eingeplanten Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

12.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

38	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	2.998.518,02	+2.998.518,02

39	Ansatz 2021 -EUR-	Ergebnis 2021 -EUR-	Abweichung -EUR-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	3.001.957,16	-3.001.957,16

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf 2.998.518,02 EUR. Hierbei handelte es sich größtenteils um Zahlwegumbuchungen (2.262.671,40 EUR). Auch wurden durchlaufende Gelder (Zahlungen für Dritte) in Höhe von 661.076,93 EUR gebucht sowie eingenommene Gelder im Wege der Amtshilfe in Höhe von 74.769,69 EUR.

Die oben genannten Einzahlungen gelangten grundsätzlich wieder zur Auszahlung. Da auch Einnahmen aus dem Vorjahr 2020 ausgezahlt wurden, betrug der verbliebene Saldo -3.439,14 EUR.

Die stichprobenartige Überprüfung der Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 53 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Deren Gliederung entsprach § 53 Abs. 1 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Diesen Anforderungen wurde grundsätzlich entsprochen, wobei die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen insbesondere der Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht übersichtlicher dargestellt werden könnten. Eine Darstellung unter Nennung der Zeilen der Finanzrechnung wäre sinnvoll und für außenstehende Dritte besser nachvollziehbar.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und der Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Gemeinde Emstek erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regelt der § 57 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Emstek wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

Die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage waren zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung war, dass die Gemeinde Emstek für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 letztmalig das Finanzwesen KAI-Doppik nutzte.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Gemeinde Emstek den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Kommune darzustellen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht wurde ordnungsgemäß erstellt.

Die ausgewiesenen Beträge stimmten in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

14.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht werden die Rückstellungen aufgelistet. Die Übersicht berücksichtigt die einzelnen von der Gemeinde gebildeten Rückstellungen mit ihrem Anfangsbestand, dem Betrag der Zuführung, der Inanspruchnahme, Herabsetzungen bzw. Auflösungen und den jeweiligen Endbestand zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die ausgewiesenen Beträge stimmten mit den bilanzierten Werten überein.

14.5 Forderungsübersicht

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kommune, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Die Versorgungsrücklage wird zukünftig in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich zu der Forderungsübersicht keine weiteren Beanstandungen.

14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Emstek übertrug im Jahresabschluss 2021 keine Haushaltsermächtigungen durch die Bildung von Haushaltsresten in das folgende Haushaltsjahr. Damit wurden konsumtive und investive Maßnahmen, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr realisiert bzw. nicht fertiggestellt wurden, im Haushaltsplan des kommenden Jahres neu veranschlagt.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei der Gemeinde Emstek war durch die Einrichtung von budgetierten Teilhaushalten die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 u. 3 GemHKVO, § 19 Abs. 1 u. 3 KomHKVO) innerhalb eines jeden Teilhaushaltes kraft Gesetzes gegeben. Damit galten die Planabweichungen bei den einzelnen Aufwands- bzw. Auszahlungsarten nicht als überplanmäßig (§ 19 Abs. 6 GemHKVO, § 19 Abs. 6 KomHKVO), solange sie den Gesamtansatz der Aufwendungen und Auszahlungen in dem jeweiligen Teilhaushalt nicht überstiegen.

Außerplanmäßige Aufwendungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Wirtschaftsförderung bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von insgesamt 20.835,04 EUR. Für die Installation einer Außenbeleuchtung an einem gewerblichen Gebäude wurden 10.412,50 EUR aufgewendet. Der Hauptverwaltungsbeamte hat diese Aufwendungen freigegeben, da diese unter der Wertgrenze von 25.000,00 EUR lagen. Der Verwaltungsausschuss wurde ordnungsgemäß in der Sitzung vom 19.01.2022 über die Genehmigung in Kenntnis gesetzt. Die weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich durch die Installation eines Stromanschlusses auf dem Festplatz der Kammstraße (8.837,49 EUR), die Erstellung einer Schaufensterrückbank (1.408,04 EUR) sowie einer Fensterreinigung (177,01 EUR). Alle Maßnahmen erfolgten im Rahmen des Förderprojektes „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt.“

Im Finanzhaushalt kam es zu mehreren außerplanmäßigen Auszahlungen. Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Emstek zur Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung vom 07.12.2016 werden außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 EUR als laufende Geschäfte der Verwaltung angesehen, so dass die Entscheidungsbefugnis in diesen Fällen bei dem Bürgermeister der Gemeinde Emstek liegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zuständigkeit in allen Fällen eingehalten wurde. Da eine außerplanmäßige Auszahlung den Wert von 10.000,00 EUR überschritt, wurde gemäß der Richtlinie der Gemeinde Emstek der Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung entsprechend unterrichtet.

Festzustellen war jedoch, dass die Voraussetzungen des § 117 NKomVG seitens der Verwaltung grundsätzlich nicht geprüft wurden. Gemäß dieser Vorschrift sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Unabweisbarkeit ist eingehend zu prüfen und zu begründen. Weiterhin ist ein Deckungsvorschlag für die zusätzliche nicht vom Haushaltsplan gedeckte Ausgabe zu unterbreiten.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass diese gesetzliche Regelung ohne Ausnahme zu beachten ist und zukünftig auf die Einhaltung dieser Vorschrift geachtet wird.

15.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche angestellt, um die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde Emstek zu beurteilen. Insoweit wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Insgesamt war anhand der ermittelten Kennzahlen festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Emstek über die Jahre gesehen als sehr solide beurteilt werden kann. So stieg die Eigenkapitalquote in den dargestellten Jahren 2018 - 2021 stetig und der Verschuldungsgrad sank kontinuierlich. Dies macht die gute Finanzierungsstruktur der Gemeinde Emstek deutlich und dessen zunehmende Unabhängigkeit von den Gläubigern. Ob dieser Verlauf in den nächsten Jahren so beibehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Im Rechenschaftsbericht werden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung genannt, die mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 4 Teilhaushalten. In jedem Teilhaushalt wurden die Aufwendungen und Auszahlungen zu einem Budget zusammengefasst. Die Budgetverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von in Höhe von -1.189.300,00 EUR geplant. Das geplante außerordentliche Ergebnis war mit 262.600,00 EUR positiv. Insgesamt wurde somit von einem Jahresergebnis in Höhe von -926.700,00 EUR ausgegangen. Trotzdem galt der Haushalt als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag mit der entsprechenden Überschussrücklage gedeckt werden konnte. Ein Haushaltssicherungskonzept war aus diesem Grunde nicht notwendig.

Die Liquidität war gegeben und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredites gewährleistet.

Eine Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für das Jahr 2021 wurde durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 31.03.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 28.04.2021 nach der öffentlichen Auslegung rechtsgültig.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 27.04.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden nicht festgestellt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde letztmalig das Programm „KIS Doppik“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Bürgermeister lagen vor. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die gesamte Buchführung mit dem Programm H&H.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wurde ab dem 01.01.2010 zentral durch die Finanzverwaltung vorgenommen.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung lag seit dem 01.07.2012 eine Dienstanweisung vor.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahre 2021 war gegeben.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

16.3 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 128 NKomVG formgerecht aufgestellt. Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte noch nicht aufgeholt werden, so dass die Frist gemäß § 129 NKomVG nicht eingehalten wurde. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 16.01.2025 fest.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 4.844.829,53 EUR ab und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 295.454,67 EUR. Damit war das Jahresergebnis mit 5.140.284,20 EUR insgesamt positiv und der Haushalt in seiner Rechnung gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Da das Jahresergebnis des Vorjahres nicht der Überschussrücklage zugeführt werden konnte, wurden die Jahresergebnisse 2020 und 2021 kumuliert mit einem Bilanzwert von 8.869.643,36 EUR in die Bilanzposition 1.3.2 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 2.674.274,27 EUR, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 179.610,93 EUR gedeckt werden konnten. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -6.728.993,97 EUR mit dem verbleibenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.494.663,34 EUR) und den aus dem Vorjahr übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von 9.066.430,46 EUR gedeckt werden konnte. Der unter Berücksichtigung des negativen Bestands der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von -3.439,14 EUR ausgewiesene Endbestand der Zahlungsmittel betrug zum 31.12.2021 insgesamt 4.828.660,69 EUR und damit 4.706.630,23 EUR weniger als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2021 übernommen und bei den liquiden Mitteln, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Die Gemeinde Emstek erhöhte ihr Bilanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 1.731.622,97 EUR. Es betrug zum 31.12.2021 insgesamt 114.623.515,03 EUR, von denen 104.865.033,40 EUR auf die Nettoposition entfielen.

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

16.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 3.320.675,19 EUR. Damit kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um den Betrag der im Haushaltsjahr 2021 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 179.610,93 EUR. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 267,75 EUR und lag damit 71,38 v. H. unter dem Landesdurchschnitt (935,58 EUR).

16.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Ende des Jahres 2021 bilanzierte die Gemeinde Emstek Verbindlichkeiten aus dem Ratenkaufvertrag zum Kauf eines Blockheizkraftwerkes in Höhe von 55.642,16 EUR.

16.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde grundsätzlich entsprochen. Haushaltsausgabermächtigungen, die bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des nächsten Jahres belasten, wurden nicht übertragen.

16.7 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die in den budgetierten Teilhaushalten geplanten Haushaltsermächtigungen waren nicht immer ausreichend, um die Aufwendungen und Auszahlungen zu decken. Notwendige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden von den zuständigen Gremien beschlossen.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2021 vor dem Hintergrund der Erwirtschaftung eines Jahresergebnisses in Höhe von 5.140.284,20 EUR als positiv zu beurteilen, da mit einem Fehlbetrag in Höhe von -926.700,00 EUR geplant wurde. Die Geldschulden wurden um 179.610,93 EUR auf 3.320.675,19 EUR gesenkt, da keine neue Kreditaufnahme erforderlich war. Der Bestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2021 fiel von 9.066.430,46 EUR auf 4.828.660,69 EUR. Ursächlich hierfür war auch die Erstattung eines Gewerbesteuerbetrages zuzüglich Verzinsung aus einem im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossenen Gerichtsverfahren. Das Bilanzvolumen betrug 114.623.515,03 EUR und damit 1.731.622,98 EUR mehr als im Vorjahr. Es ergab sich eine um 5.632.317,00 EUR höhere Nettoposition (104.865.033,40 EUR) als im Jahr 2020.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt wurde festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 30. Juni 2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

1.4 Bilanz 2021

		2020 EUR	2021 EUR
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	5.183.954,08	7.421.959,05
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	50.255,78	40.401,39
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.635.287,57	5.892.779,67
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.498.409,73	1.488.777,99
2.	Sachvermögen	95.474.053,11	100.150.078,25
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	14.562.619,28	16.685.508,12
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	33.601.782,70	35.754.090,12
2.3	Infrastrukturvermögen	41.501.192,95	41.255.284,76
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	898.012,41	840.346,09
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.156.415,59	1.390.383,89
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.754.065,20	4.224.465,27
3.	Finanzvermögen	2.972.908,57	2.055.874,33
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	619.231,94	619.238,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.180.354,79	1.247.792,20
3.6.1	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.050.383,71	853.186,94
3.6.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.129.948,08	394.605,26
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	27.570,28	26.857,50
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	28.824,44	36.686,69
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	116.945,12	125.299,16
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	16.669,77	24.718,10
3.9.2	Versorgungsrücklage	100.255,35	100.581,06
4.	Liquide Mittel	9.065.480,46	4.828.660,69
4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	9.065.668,25	4.826.997,20
4.2	Sonstige Einlagen (Handvorschüsse)	0,00	0,00
4.3	Bargeld	744,21	1.663,49
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	194.482,84	166.942,71
	Summe AKTIVA	112.891.892,06	114.623.515,03

		2020 EUR	2021 EUR
	PASSIVA		
1	Nettoposition	99.232.718,40	104.865.033,40
1.1	basis-Reinvermögen	36.482.317,95	36.482.152,19
1.1.1	Reinvermögen	36.482.317,95	36.482.152,19
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	25.811.718,47	25.811.718,47
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.789.920,27	21.789.920,27
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ertrages	1.021.798,20	1.021.798,20
1.2.3	nicht belegt	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.000.000,00	3.000.000,00
1.3	Jahresergebnis	3.729.355,16	8.869.643,36
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss-/fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus HH-Resten für Aufwand	3.729.355,16	8.869.643,36
1.4	Sonderposten	33.209.920,79	33.701.519,38
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	15.127.101,30	14.701.943,17
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	14.346.245,56	14.014.044,42
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.451.193,13	4.750.516,71
1.4.6	Sonstige Sonderposten	244.780,80	235.015,08
2	Schulden	4.059.776,29	3.656.840,67
2.1	Geldschulden	3.500.268,12	3.320.675,19
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.500.268,12	3.320.675,19
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	74.169,46	55.642,16
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.937,79	73.348,66
2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	120,00	0,00
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.4.2	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	120,00	0,00
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.5	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.7	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.8	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	411.242,90	207.174,66
2.5.1	Durchlaufende Posten	13.623,24	10.156,65
2.5.1.1	Verrchnete Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)	63,01	25,57
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00
2.5.1.4	Sonstige durchlaufende Posten	13.570,23	10.131,09
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	355.469,00	197.018,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.140,66	0,00
3	Rückstellungen	9.527.718,91	6.064.019,51
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.528.282,66	4.421.543,42
3.2	Rückstellungen für Alterszeit und andere Maßnahmen	215.764,80	273.557,14
3.2.1	Rückstellungen für Alterszeitarbeit	76.351,09	98.900,00
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	93.257,80	114.241,98
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	46.145,91	60.415,16
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.330.223,84	1.271.176,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaft, Gewährleistu u anhangig, Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	453.447,92	97.742,95
4	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	38.630,48	37.621,45
	Summe PASSIVA	112.851.652,06	114.623.515,03

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 55 (4) KomHKVO:

Insbesondere

a) Haushaltsreste	0,00 €
b) Bürgschaften	71.019,67 €
c) Gewährleistungsverträge	5.179,08 €
d) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
f) Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	297.786,26 €

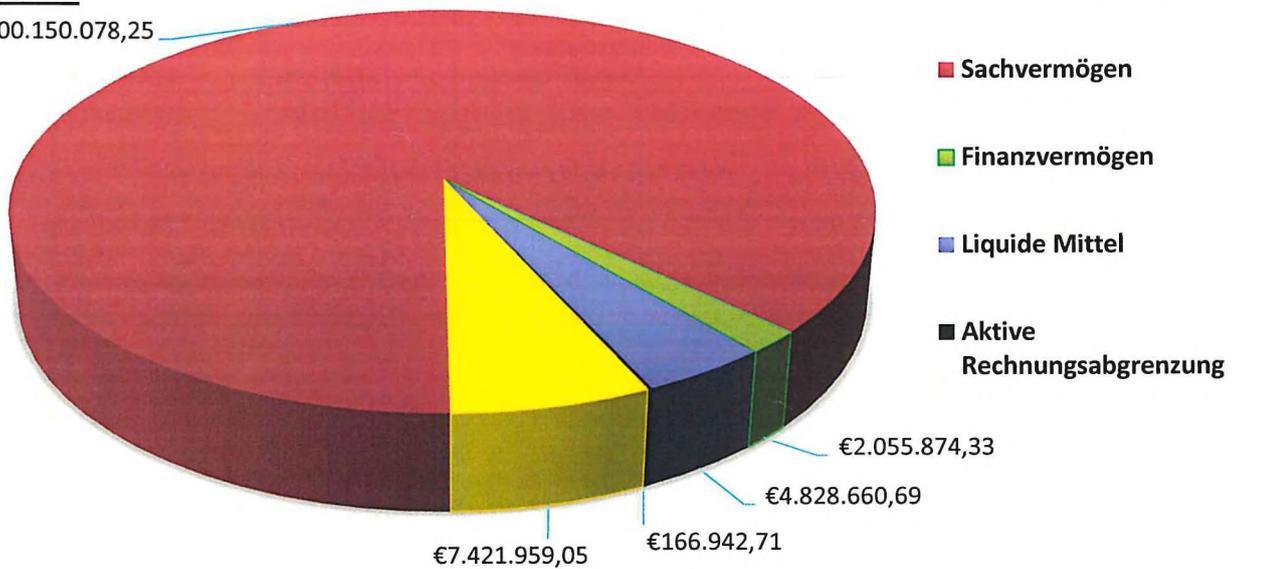
Emstek, den 16.01.2025

Gemeinde Emstek
Der Bürgermeister


Michael Fischer

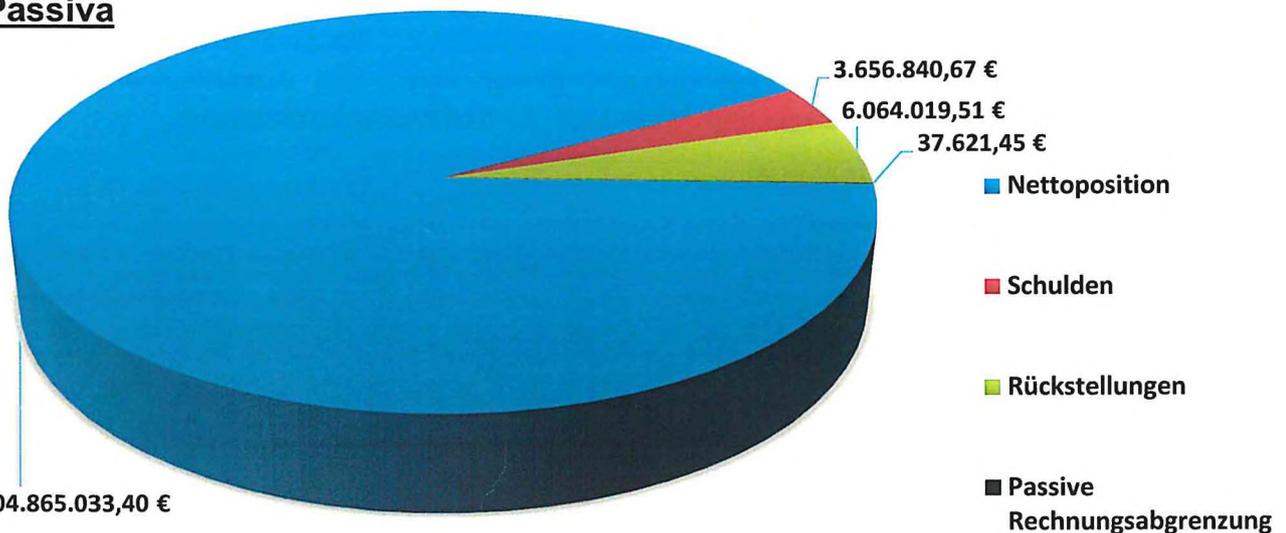
Aktiva

€100.150.078,25



Passiva

104.865.033,40 €



Aktiva	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Passiva	Bilanz 2020	Bilanz 2021
1.Immaterielles Vermögen	5.183.984,08 €	7.421.959,05 €	1. Nettoposition	99.232.716,40 €	104.865.033,40 €
			1.1 Basisreinvormögen	36.482.317,98 €	36.482.152,19 €
			1.2 Rücklage	25.811.718,47 €	25.811.718,47 €
			1.3 Jahresergebnis	3.729.359,16 €	8.869.643,36 €
			1.4 Sonderposten	33.209.320,79 €	33.701.519,38 €
2.Sachvermögen	95.474.088,11 €	100.150.078,25 €	2.Schulden	4.094.776,29 €	3.656.840,67 €
			2.1 Geldschulden davon...	3.500.286,12 €	3.320.675,19 €
			2.1.1 Liquiditätskredite	- €	- €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	3.500.286,12 €	3.320.675,19 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	74.189,48 €	55.642,16 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.937,79 €	73.348,66 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	120,00 €	- €
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	411.242,90 €	207.174,66 €
3.Finanzvermögen	2.972.906,57 €	2.055.874,33 €	3. Rückstellungen	9.527.718,91 €	6.064.019,51 €
4.Liquide Mittel	9.066.430,46 €	4.828.660,69 €	4.Passive Rechnungsabgrenzung	36.680,46 €	37.621,45 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	194.482,84 €	166.942,71 €			
Bilanzsumme	112.891.892,06 €	114.623.515,03 €	Bilanzsumme	112.891.892,06 €	114.623.515,03 €

2. Allgemeine Angaben

2.1 Allgemeines

Der Jahresbericht 2021 ist der zwölfte Jahresabschluss der Gemeinde Emstek nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Nach § 128 (1) NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Jahresrechnung besteht aus

- ➔ einer Ergebnisrechnung,
- ➔ einer Finanzrechnung,
- ➔ einer Bilanz und
- ➔ einem Anhang.

Gemäß § 128 (3) NKomVG ist dem Anhang des Jahresabschlusses unter anderem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem Bericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Weiterhin ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen und auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind, einzugehen und zu erwartende

1. Gesamtrechnung 2021

1.1 Ergebnisrechnung 2021						
Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger 2021	über-/außerplanm. Aufw. 2021
	Ordentliche Erträge					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	18.970.419,83 €	18.732.000,00 €	23.748.588,50 €	5.016.588,50 €	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.678.403,19 €	1.600.000,00 €	1.259.347,66 €	- 340.652,34 €	
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.603.696,80 €	1.584.100,00 €	1.654.550,25 €	70.450,25 €	
4	+ Sonstige Transfererträge	76.563,22 €	72.000,00 €	83.786,94 €	11.786,94 €	
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.480.093,28 €	2.444.100,00 €	2.642.715,65 €	198.615,65 €	
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.269,96 €	412.700,00 €	325.828,29 €	- 86.871,71 €	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.590.649,06 €	1.627.700,00 €	1.617.942,16 €	- 9.757,84 €	
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	159.757,46 €	131.000,00 €	132.572,43 €	1.572,43 €	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	
10	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	583.173,76 €	554.800,00 €	647.946,63 €	93.146,63 €	
12	= SUMME Ordentliche Erträge	29.498.026,56 €	27.158.400,00 €	32.113.278,51 €	4.954.878,51 €	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	4.394.342,75 €	4.560.300,00 €	4.385.600,13 €	- 174.699,87 €	
14	- Aufwendungen für Versorgung	32.818,84 €	25.000,00 €	21.473,84 €	- 3.526,16 €	
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.869.464,42 €	4.633.100,00 €	3.881.493,10 €	- 751.606,90 €	
16	- Abschreibungen	2.909.608,97 €	2.825.200,00 €	2.969.065,13 €	143.865,13 €	
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.228,73 €	1.084.400,00 €	294.694,82 €	- 789.705,18 €	
18	- Transferaufwendungen	11.534.850,21 €	12.278.100,00 €	12.927.144,64 €	649.044,64 €	
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.571.392,99 €	2.941.600,00 €	2.788.977,32 €	- 152.622,68 €	
20	= SUMME Ordentliche Aufwendungen	25.630.706,91 €	28.347.700,00 €	27.268.448,98 €	- 1.079.251,02 €	
21	= ORDENTLICHES ERGEBNIS (Summe ordentl. Ertr. abzgl. Summe ordentl. Aufwend.)	3.867.319,65 €	- 1.189.300,00 €	4.844.829,53 €	6.034.129,53 €	
22	+ Außerordentliche Erträge	236.871,02 €	298.400,00 €	360.690,41 €	62.290,41 €	
23	- Außerordentliche Aufwendungen	374.831,51 €	35.800,00 €	65.235,74 €	29.435,74 €	
24	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (Zeilen 22/23)	- 137.960,49 €	262.600,00 €	295.454,67 €	32.854,67 €	
	= JAHRESERGEBNIS	3.729.359,16 €	- 926.700,00 €	5.140.284,20 €	6.066.984,20 €	

1.2 Finanzrechnung 2021						
Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger 2021	über-/äußerplanm. Ausz. 2021
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	18.978.812,42 €	18.732.000,00 €	21.402.222,20 €	2.670.222,20 €	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.783.715,30 €	1.600.000,00 €	1.258.744,74 €	- 341.255,26 €	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	80.448,40 €	72.000,00 €	84.499,73 €	12.499,73 €	
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.466.840,26 €	2.444.100,00 €	2.639.461,15 €	195.361,15 €	
5	+ Privatrechtliche Entgelte	352.165,79 €	415.200,00 €	310.004,84 €	- 105.195,16 €	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.590.649,06 €	1.632.600,00 €	1.615.192,81 €	- 17.407,19 €	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	154.934,85 €	131.000,00 €	138.389,54 €	7.389,54 €	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	
9	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	515.139,69 €	534.800,00 €	542.133,51 €	7.333,51 €	
10	= SUMME Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.922.705,77 €	25.561.700,00 €	27.990.648,52 €	2.428.948,52 €	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11	- Auszahlungen für aktives Personal	4.153.892,74 €	4.417.700,00 €	4.361.959,00 €	- 55.741,00 €	
12	- Auszahlungen für Versorgung	11.323,92 €	25.000,00 €	17.836,76 €	- 7.163,24 €	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.880.891,11 €	4.633.100,00 €	3.864.121,27 €	- 768.978,73 €	
14	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	165.828,73 €	1.084.400,00 €	2.085.255,82 €	1.000.855,82 €	
15	- Transferauszahlungen	11.289.984,23 €	12.408.200,00 €	12.173.856,92 €	- 234.343,08 €	
16	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.604.131,85 €	2.941.600,00 €	2.813.344,48 €	- 128.255,52 €	
17	= SUMME Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.106.052,58 €	25.510.000,00 €	25.316.374,25 €	- 193.625,75 €	
18	= SALDO aus lfd. Verwaltungstätigkeit (10/17)	5.816.653,19 €	51.700,00 €	2.674.274,27 €	2.622.574,27 €	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	+ aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	416.975,38 €	1.346.200,00 €	421.313,70 €	- 924.886,30 €	
20	+ Entgelte für Investitionstätigkeit	1.388.325,01 €	1.331.300,00 €	2.458.131,67 €	1.126.831,67 €	
21	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.094.090,51 €	1.412.300,00 €	988.529,15 €	- 423.770,85 €	
22	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	
23	+ aus sonstiger Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
24	= SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.899.390,90 €	4.089.800,00 €	3.867.974,52 €	- 221.825,48 €	

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2021

Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr/weniger 2021	über-/außerplanm. Ausz. 2021 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				- €	
25	- für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.651.661,85 €	6.550.100,00 €	3.510.459,47 €	- 3.039.640,53 €	
26	- für Baumaßnahmen	4.118.348,95 €	9.958.000,00 €	4.031.287,49 €	- 5.926.712,51 €	
27	- für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	515.479,43 €	663.000,00 €	593.642,90 €	- 69.357,10 €	
28	- für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.066,07 €	6.600,00 €	2.150,66 €	- 4.449,34 €	
29	- Aktivierbare Zuwendungen	1.716.455,26 €	4.287.000,00 €	2.459.427,97 €	- 1.827.572,03 €	
30	- Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
31	= SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.008.011,56 €	21.464.700,00 €	10.596.968,49 €	- 10.867.731,51 €	
32	= SALDO aus Investitionstätigkeit (24/31)	- 5.108.620,66 €	- 17.374.900,00 €	- 6.728.993,97 €	10.645.906,03 €	
33	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (18+32)	708.032,53 €	- 17.323.200,00 €	- 4.054.719,70 €	13.268.480,30 €	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	+ Einz. aus Finanzierungstätig.; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätig.)	- €	9.000.000,00 €	- €	- 9.000.000,00 €	
35	- Ausz. aus Finanzierungstätig.; Tilg. v. Krediten u. Rückzahl. v. inneren Darl. f. Investitionst.)	192.612,39 €	621.200,00 €	179.610,93 €	- 441.589,07 €	
36	= SALDO aus Finanzierungstätigkeit (34/35)	- 192.612,39 €	8.378.800,00 €	- 179.610,93 €	- 8.558.410,93 €	
37	= FINANZMITTELBESTAND (33/36)	515.420,14 €	- 8.944.400,00 €	- 4.234.330,63 €	4.710.069,37 €	
	Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen					
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	690.123,08 €	- €	2.998.518,02 €	2.998.518,02 €	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	685.881,34 €	- €	3.001.957,16 €	3.001.957,16 €	
40	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	4.241,74 €	- €	-3.439,14 €	- 3.439,14 €	
41	+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	8.546.768,58 €	9.066.430,46 €	9.066.430,46 €	- €	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (37+40+41)	9.066.430,46 €	122.030,46 €	4.828.660,69 €	4.706.630,23 €	